Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 159 (1991)

Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Kirchenzeitung

KIRCHE

6/1991 7. Februar 159. Jahr

Erscheint wöchentlich, jeweils donnerstags

Dankbare Feier der Erlösung
Eine theologische Besinnung von
Kurt Koch 77

Die Feier der Drei Österlichen Tage
Eine Gestaltungshilfe der Basler Liturgischen Kommission, zusammengefasst von
Felix Dillier 78

1. Fastensonntag: Mk 1,12–15
Eine Einführung von
Walter Kirchschläger 81

«.... bis der Morgenstern erscheint»
Die Erfahrung einer liturgischen Ganznachtfeier, erzählt von
Josef Stübi 83

Zur Situation des Theologischen Seminars «Dritter Bildungsweg» in Chur
Eine Orientierung von
Karl Kirchhofer 84

«Der dritte Bilderstreit»
Ein Bericht von
Rolf Weibel 85

Kunst-Zone im Hof Luzern – Kunst im Gebiet der Kirche 86

In eigener Sache
«Die Sendung des Erlösers» 87

Amtlicher Teil 87

Schweizer Kirchenschätze
Abtei Disentis: Weihnachtsrelief (um 1515)

Dankbare Feier der Erlösung

Es macht das grosse Verdienst des Reformators Martin Luther aus, die christologische Unterscheidung und Zuordnung von *exemplum* und *sacramentum* von Augustinus rezipiert und für das Verständnis Jesu Christi konsequenzenreich fruchtbar gemacht zu haben. [1] Da Christus als sacramentum nicht bloss – wie das exemplum – ein bedeutungsvolles Zeichen ist, sei es im Sinne eines Urbildes oder sei es im Sinne eines Vorbildes, sondern vielmehr ein Zeichen, das zugleich bewirkt, was es bezeichnet, mithin ein signum gratiae efficax, bezeichnet es Luther in seiner Vorrede zur Kirchenpostille aus dem Jahre 1522 als eine üble Gewohnheit, «das man die Euangelia und Epistel achtet gleych wie gesetz bucher, darinnen man leren soll, was wyr tuhn sollen», so dass «die werck Christi nit anders denn alss exempel... furgebildet werdenn». Eine solche Lektüre der Episteln und Evangelien und mithin die blosse Berufung auf das moralische Vorbild Jesu für das eigene Handeln macht aber nach Luther noch keinen Menschen zu einem Christen. Sie macht vielmehr umgekehrt «auss Christo eynen Mosen» [2]. Denn ohne die Glaubensanerkennung des sakramentalen Verständnisses Jesu Christi könnte er gerade nicht Inbegriff des Evangeliums sein, sondern er wäre bloss ein neuer Moses und damit ein neuer Gesetzgeber, wenn nicht gar, wie Luther sich ausdrückt, ein «Tyrann». Oder, um dieselbe Glaubensüberzeugung mit Eberhard Jüngel in der heutigen Problemsituation zu artikulieren: «Eine *nur* die Beispielhaftigkeit Jesu herausstellende Christologie reduziert... die Bedeutung Jesu Christi auf die Rolle eines Heiligen, der sein Leben zwar auch zu opfern vermag, aber mit dem eigenen Lebensopfer nur zu appellieren, das Leben der Menschheit jedoch nicht effektiv zu ändern vermag. Effektiv wird das Leben der Menschheit nur dadurch verändert, dass sich das Verhältnis der Menschheit zu Gott ändert» [3].

Eben dies bekennt der christliche Glaube vom Christusgeschehen. Und diese Anerkennung des sakramentalen Seins Jesu Christi hat fundamentale Konsequenzen für den Stellenwert, den man dem Gottesdienst in der Ökonomie des kirchlichen Lebens zuweist. Während eine bloss das exemplarische Sein Jesu betonende Jesuologie auf die typische Frage des neuzeitlichen Menschen «Was wollen wir *tun*?» zu antworten neigt: in die Nachfolge treten und Diakonie tun, hat die das sakramentale Sein Jesu Christi bekennende Christologie den Mut zur Antwort: Wir sollen zunächst überhaupt nichts tun, wir sollen vielmehr *feiern*. Denn für eine Kirche, die sich nicht bloss als Nachlassverwalterin der «Sache» Jesu versteht, sondern die auf dem Fundament des Glaubens steht, dass Christus zuvor an uns etwas Befreiendes getan, ja dass Gott an uns bereits gehandelt hat, als er uns ins Dasein rief, versteht es sich von selbst, dass sie *zunächst* nichts zu tun hat ausser dem einen: Gott zu danken und zu loben.

In diesem fundamentalen Sinn ist die Feier des christlichen Gottesdienstes der erste und grundlegende Akt des christlichen Lebens überhaupt. Dies aber bedeutet, dass der Christ seine erste und grundlegende Weise des Tuns im Danken findet. Vom Gottesdienst her wird deshalb deutlich, dass christliches Leben und Tun vom menschlichen Urakt der Dankbarkeit fundamental geprägt ist, so dass der Christ auf ursprüngliche Weise im Danken *tätig* wird. Denn in der Logik des christlichen Glaubens ist der Mensch zunächst nicht «homo faber», sondern «homo festivus», und die Liturgie hat «ihrem Wesen nach den Charakter des Festes» [4].

Diese soteriologische Vorordnung des Feierns vor dem Tun, die den anthropologischen Primat des Seins vor dem Machen und Haben aufnimmt und vollendet, ist selbstverständlich in keiner Weise gegen das diakonale Handeln der Christen und Kirchen gerichtet. Ganz im Gegenteil! Diese Vorordnung kommt vielmehr dem praktischen Gottesdienst im Alltag des Lebens zugute. In besonders pointierter Weise hat dies der grosse evangelische Theologe des 19. Jahrhunderts, Friedrich Schleiermacher, dadurch zur Geltung gebracht, dass er den liturgischen Gottesdienst als Unterbrechung des alltäglichen Lebens qualifizierte und demjenigen, der sich mit dem Gottesdienst des Alltags begnügen will, zu bedenken gab, «dass er sich damit selbst ausser Stande setzt, sein wirksames Handeln, auf das es ihm doch vornehmlich ankommt, so zu steigern, dass es je länger je mehr ein im weiteren Sinne gottesdienstliches wird». Denn «wer das ganze Leben in Arbeit verwandeln will, in mühsame Anstrengung,... macht das gesamte wirksame Leben in Beziehung auf den sittlichen Gehalt zu einem opus operatum» [5].

Von diesem so verstandenen liturgischen Gottesdienst her wird die dringende Notwendigkeit christlicher Diakonie in keiner Weise in Frage gestellt, wohl aber jene Verdiakonisierung des kirchlichen Lebens, die die liturgische Feier des christlichen Gottesdienstes nicht mehr als ein gegenüber dem gottesdienstlichen Lebensvollzug überhaupt spezifisches und fundamentales Ereignis anerkennt, sondern sie dadurch verkennt, dass sie bloss noch als notwendiges Mittel zum Zweck der Realisierung des alltäglichen Gottesdienstes betrachtet und damit funktional verzweckt wird. Gegen diese eingleisige Tendenz hat aber bereits im Jahre 1904 Julius Smend eine Apologie für die «selbständige Bedeutung des öffentlichen Gottesdienstes» abgelegt in der hellsichtigen Erkenntnis, dass die Leugnung der selbständigen Bedeutung des liturgischen Gottesdienstes «zuletzt die völlige Unterordnung der Religion unter die Sittlichkeit, die Beugung des Gottesdienstes unter die Tyrannei der Ethik» bedeuten würde [6]. Demgegenüber war Smend vielmehr der berechtigten Meinung, «dass die gewünschte religiös-sittliche Nachwirkung unserer kirchlichen Feiern gerade dann am ehesten sicherge-

[1] Siehe: Nachfolge des handelnden Menschen aus der liturgischen Feier, in: SKZ 159 (1991) Nr. 5, S. 65ff.

[2] M. Luther, Kirchenpostille. 1522, in: WA 10/I/10,20.

[3] E. Jüngel, Das Opfer Jesu Christi als sacramentum et exemplum. Was bedeutet das Opfer Jesu Christi für den Beitrag der Kirchen zur Lebensbewältigung und Lebensgestaltung?, in: H. Falcke, M. Onasch, H. Schultze (Hrsg.), Als Boten des gekreuzigten Herrn. FS für Bischof Werner Krusche (Berlin 1982) 25–46, wieder abgedruckt in: Ders., Wertlose Wahrheit (München 1990) 261–282, zit. 267.

[4] J. Ratzinger, Zur Frage nach der Struktur der liturgischen Feier, in: Ders., Das Fest des Glaubens. Versuche zur Theologie des Gottesdienstes (Einsiedeln 1981) 55–67, zit. 56.

[5] F. Schleiermacher, Die christliche Sitte, nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche im Zusammenhange dargestellt = Sämtliche Werke, 1. Abt. Band 12, 536.

[6] J. Smend, Der evangelische Gottesdienst. Eine Liturgik nach evangelischen Grundsätzen (1904) 8.

[7] AaO. 17.

[8] Sacrosanctum Concilium, Nr. 10.

[9] A. Müller, Bleibt die Liturgie? Überlegungen zu einem tragfähigen Liturgieverständnis angesichts heutiger Infragestellungen, in: Liturgisches Jahrbuch 39 (1989) 155–167, zit. 167.

Pastoral

Die Feier der Drei Österlichen Tage

Die Studientagung der Basler Liturgischen Kommission (BLK) in Bethanien vom 19.–21. November 1990 hat das letztjährige Thema «Die Feier des Triduum Paschale» nochmals aufgegriffen und vertieft. Ein Werkheft zur Vorbereitung und Gestaltung der Feier der Drei Österlichen Tage vom Leiden, vom Tod und von der Auferstehung des Herrn wurde verabschiedet. Fachberater war Dr. Werner Hahne, Wislikofen.

■ 1. Vorbemerkungen

Das Wesen der Liturgiereform des Zweiten Vatikanischen Konzils ist der Wechsel *vom Ritus zur Feier.* Wer in dem in Arbeit sich befindenden «Werkheft zur Vorbereitung und Gestaltung der Feier» nur den Ritus sucht, wird dieses Werkheft als unnötig betrachten. Im Christentum geht es nicht um den Kult, sondern um die *Leiturgia,* das heisst um den Gottesdienst, der durch Ansetzen von Raum und Zeit eine Gesamtschau der Zuwendung Gottes, seines Herabschauens ermöglicht.

Die Drei Österlichen Tage sind nicht fixe Kulttage, sondern Feier der Inhalte unseres Glaubens. Hier geht es um die zentrale Feier des Kirchenjahres, des Mysterium Paschale: Leiden, Tod, Grablegung und Hinabstieg in das Reich des Todes und Auferstehung unseres Herrn Jesus Christus. Ostern als Feier muss anders vorbereitet werden als Ostern als Ritus. Die Osternacht ist Übergang von der Fasten- zur Osterzeit: Der Angelpunkt ist das Anstimmen des Halleluja.

Die Frage drängt sich auf: Sind die Drei Österlichen Tage als Höhepunkt des Kirchenjahres auch wirklich Mitte unseres christlichen Lebens? Das Werkheft möchte deshalb einen Beitrag leisten zur Verlebendigung der Osterfeier, zur Gestaltung dieser für den Glauben entscheidenden Feiern. Es richtet sich deshalb an die Seelsorger und Seelsorgerinnen, Liturgiegruppen, Kirchenmusiker und an alle an deren Vorbereitung Beteiligten.

■ 2. Liturgietheologische Einführung

2.1 Die Feier des Christus-Mysteriums ist an keine Zeit gebunden

Wir Christen haben nur einen Grund zum Feiern: Das Christus-Mysterium. Dieses Christus-Mysterium gründet und wird

stellt sein wird, wenn wir aufhören, darin den Zweck der Einrichtung zu sehen»[7].

Wenn in dieser Stossrichtung mit den vorangehenden Überlegungen ein Plädoyer abgelegt wird für die selbständige und fundamentale Bedeutung des liturgischen Gottesdienstes für das Leben der Christen und Kirchen, dann erfolgt dieses nicht mit dem Zweck, nun die Leiturgia zu verabsolutieren und aus dem Dreiklang der kirchlichen Grundvollzüge zu isolieren. Es will vielmehr Gegensteuer geben gegen die heute bedrohliche Selbstisolation der Diakonie aus der Gesamtökonomie des christlichen und kirchlichen Lebens. Es intendiert aber auch die Wiedergewinnung jener Hierarchie der kirchlichen Grundvollzüge, die das Zweite Vatikanische Konzil betont hat, wenn es von der Liturgie sagte, sie sei der «Höhepunkt, dem das Tun der Kirche zustrebt, und zugleich die Quelle, aus der all ihre Kraft strömt»[8].

Diese Herausstellung der besonderen und fundamentalen Relevanz des liturgischen Gottesdienstes oder, mit Alois Müller gesprochen, des «an keine andere Grundfunktion abgebbaren Sinns des Kultes»[9] ist darüber hinaus geeignet, dem leidenschaftlichen Ernst des christlichen Lebens jene Freude zurückzugeben, die das Christsein konstituiert und ihren sichtbaren Ausdruck findet im Gottesdienst der christlichen Kirche. Denn es ist genau der Festcharakter des Gottesdienstes, der dem heutigen Christen, der wie der neuzeitliche Mensch überhaupt so gern und so schnell sein Dasein mit seinem Tun zu identifizieren und den «Wert» eines Menschen nach seinen Leistungen zu bemessen pflegt, je neu in die Erinnerung ruft, dass seine allererste Glaubenswürde darin besteht, da zu sein und sich an dem von Gott geschenkten Dasein zu freuen. Eben deshalb soll im Gottesdienst der christlichen Kirche nichts anderes geschehen, «denn das unser lieber Herr selbs mit uns rede durch sein heiliges Wort, und wir widerumb mit jm reden durch Gebet und Lobgesang».

Darin liegt die undelegierbare Würde und an nichts abzutretende Selbständigkeit des liturgischen Gottesdienstes beschlossen, sofern die Frage nach dem Stellenwert des Gottesdienstes im Leben der Kirche nicht bloss als ein adiaphorisches Randthema betrachtet wird, sondern als ein Problem, das allein von der Herzmitte der Christologie und Soteriologie adäquat angegangen werden kann. Diese aber zeigt, dass der Mensch zunächst kein handelndes Wesen ist, sondern ein dankbar empfangendes und feierndes und daraus allererst ein handelndes werden kann. Nicht zuletzt um diese Grundtatsache des menschlichen Lebens in der neuzeitlichen Lebenswelt zu revitalisieren, erweist sich der christliche Gottesdienst als eine bereits anthropologische Wohltat.

Kurt Koch

Unser Mitredaktor Kurt Koch ist Professor für Dogmatik und Liturgiewissenschaft an der Theologischen Fakultät Luzern

---

vollendet im Pascha-Mysterium, im wunderbaren Geheimnis des Durchgangs Jesu durch den Tod zum Leben. Nicht die zeitliche Folge, sondern die theologische Wichtigkeit sind ausschlaggebend. Dann ist die Feier des Oster-Geheimnisses zeit-entbunden, das heisst zu jeder Zeit und an jedem Ort möglich.

2.2 Der Sonntag als Auferstehungstag ist und bleibt der christliche «Ur-Feiertag»

Fest bedeutet immer auch: Ausstieg aus dem Alltag. Wer keinen Alltag hat, tut sich schwer, Feste zu feiern. Die Christen haben schon in der zweiten Hälfte des ersten Jahrhunderts begonnen, die wöchentliche Wiederkehr des «ersten Tages der Woche» festlich zu begehen, und zwar als «Auferstehungstag» (Tertullian), als «Herrentag» bzw. als «Sonntag», das heisst als das wöchentlich wiederkehrende Pascha- bzw. Oster-Gedächtnis. Seit dieser Zeit gilt der Sonntag als «Ur-Feiertag».

2.3 In der jährlichen Osterfeier wird die wöchentliche Feier des Herrentages in reicheren Formen entfaltet

Seit Mitte des 2. Jahrhunderts hat sich das Empfinden durchgesetzt, das Geschehen um Jesu Tod, Grab und Auferstehung muss bei der jährlichen Wiederkehr des Datums (14. Nisan/Frühlingsvollmond) auf besondere, die übrigen Auferstehungsfeiern übertreffende Weise gefeiert werden.

So entstand das Jahres-Pascha mit seinem Gedächtnis vom Einzug Jesu in Jerusalem, vom Letzten Mahl mit den Jüngern, von der Nacht auf dem Ölberg, von der Verhaftung, den Verhören, der Verurteilung und schliesslich der Hinrichtung Jesu am Kreuz, seiner Grablegung, aber auch von den Erscheinungen, die nach drei Tagen vierzig Tage hindurch folgten.

2.4 Die Feier des Jahres-Pascha bleibt vom Pessach der Juden mitgeprägt

Wie das jüdische Pessach als Übergangsfest gefeiert wurde, so das Pascha der Christen. Es ist der Übergang vom Fasten zum Fest(en), vom Tod zum Leben durch Verwandlung.

2.5 Von seinem Ursprung und seinem Sinn her ist Ostern als Übergangsfest zu feiern

Frühchristlich wird das Pascha als *Paradosis* oder *Transitus,* als Übergangsfest gedeutet: Als Feier des Übergangs Jesu vom Tod zum Leben. Begangen wird dieses Fest deshalb am Anfang der Kirchengeschichte als Übergang vom Fasten zum Fest mit einer Nachtwache. Mitte und Kern dieser Jahresfeier und ursprünglich auch die einzige liturgische Feier, mit der dieses Übergangsfest begangen wurde, war deshalb die «Feier der Osternacht», und zwar als eine Ganznachtfeier.

Als man im 4. Jahrhundert begann, die eine grosse Nachtfeier nach vorn durch liturgische Feiern am (Kar-) Freitag und am (Hohen) Donnerstag und nach hinten durch eine zweite Messfeier am Ostermorgen zu erweitern, «verlor die Osternachtfeier allmählich ihren Glanz und ihre bestürzende Erlebniskraft» (Odo Casel).

2.6 Wer die jährliche Osterfeier wieder zur Mitte des Jahres machen will, muss bei der «Feier der Osternacht» ansetzen

Wer der jährlichen Osterfeier diesen Glanz wieder geben will und in der Feier der

Drei Österlichen Tage das zentrale Fundament unseres Glaubens und damit des christlichen Lebens nicht nur zur Sprache, sondern auch zum Erleben bringen will, muss bei der Gestaltung des Triduum Paschale von der Feier der Osternacht her denken. Von ihr her sind die andern Feiern zu gewichten und zu gestalten. Von ihr ausgehend, gilt es, eine Gesamt-Dramaturgie als Zusammenklingen aller Feierelemente anzustreben (ohne zu historisieren!).

In allen Feiern, angefangen mit der «Messe vom Letzten Abendmahl» am Hohen Donnerstag über die «Feier vom Leiden und Sterben Christi» am Karfreitag, die «Feier der Osternacht» und des Ostersonntags bis hin zur Vesper am Ostersonntag geht es immer nur um das eine und selbe: Um die Feier des Pascha-Mysteriums. Was der Sonntag für die Woche bedeutet, ist Ostern für das ganze Jahr.

■ 3. Liturgiepraktische Hinweise

Diese Hinweise sind teils allgemeiner Art und gültig für alle gottesdienstlichen Feiern.

3.1 Die strukturellen Probleme der «Feier der Osternacht» sind zu beachten

Die Osternachtfeier ist ursprünglich eine Ganznachtfeier gewesen: Sie begann am Abend des (Kar-) Samstags mit dem für die Vesper üblichen Lichtritus (Luzernarium) und endete bei Morgengrauen mit der Feier der Eucharistie. Sämtliche Elemente dieser Ganznachtfeier sind im Messbuch erhalten geblieben, zum grossen Teil allerdings nurmehr als Schrumpfformen. Aus «pastoralen Gründen» können auch diese, zum Beispiel die Lesungen im Wortgottesdienst, noch erheblich gekürzt werden. In den meisten Pfarreien und fremdsprachigen Missionen wird deshalb diese vielstündig-entfaltete Feier in anderthalb bis zwei Stunden persolviert. Für den nicht informierten Teilnehmer entsteht so der Eindruck, dass er einer um einige ungewohnte Elemente bereicherten Messfeier beiwohnt, nicht aber, dass er das Fest der Christenheit, den Höhepunkt des ganzen liturgischen Jahres miterlebt.

Aus der genannten strukturellen Grundproblematik ergibt sich das Problem des zeitlichen Ansatzes. Das Messbuch gibt eine gewisse Entscheidungshilfe: «Die Feier findet in der Nacht statt; sie soll nicht vor Einbruch der Dunkelheit beginnen und nicht nach der Morgendämmerung des Sonntags enden. Die nächtliche Messe gehört, auch wenn sie vor Mitternacht gefeiert wird, bereits zum Ostersonntag.» Vom Sinn der Osterfeier als Übergangsfest und von der grundlegenden Symbolik des Übergangs vom Dunkel des Todes zum Licht des Lebens empfiehlt sich allerdings: Gegen Ende der Nacht beginnen, um diesen Übergang zum Tag feiernd erleben zu können. Wer das Ausserordentliche dieser Nacht erleben und zum Erlebnis machen will, muss in jedem Fall auch durch den aussergewöhnlichen Zeitansatz deutlich machen, dass es sich bei dieser Feier nicht nur um eine «erweiterte Vorabendmesse» handelt.

3.2 Das Umfeld der Osternachtsfeier ist neu zu gewichten

Für die ganze Gemeinde und alle (erwachsenen, gesunden) Gemeindemitglieder waren der Karfreitag und der Karsamstag vor allem durch ein strenges Fasten bestimmt. So konnten alle den Übergang vom Fasten zum Fest leibhaftig erleben. Für die Katechumenen kam in der Osternacht ein langer Vorbereitungs- und Eingliederungsprozess zu seinem ersehnten Höhepunkt und Abschluss. Für die öffentlichen Büsser wurde am Hohen Donnerstag durch die feierliche Wiederaufnahme in die Gemeinde (Rekonziliation) der Weg der Teilnahme an den Oster-Mysterien wieder eröffnet.

Während in vielen Ländern der Dritten Welt, aber auch in den USA und in Frankreich durch die Erneuerung des Katechumenats und die Förderung der Erwachsenentaufe zumindest der Tauffeier der Osternacht wieder eine hervorragende Bedeutung zukommt, bleibt bei uns zunächst nur die Betonung des Osterfastens als eine Möglichkeit, den Erlebnischarakter des Übergangs zu steigern. Persönliche Fastenerfahrungen, Fasten- und Suppentage, und der Zusammenhang von Fasten und sozialer Verantwortung der Gläubigen durch das «Fastenopfer der Schweizer Katholiken» dürfte die Wiedergewinnung des strengen Osterfastens als Vorbereitung auf die Feier der Osternacht unterstützen.

Aber auch bei uns, wo die Kindertaufe noch üblich ist, kann die Osternacht durch die Taufe und die Tauferneuerung eine besondere Gewichtung erhalten; allerdings sollte der Tauf-Erneuerung ein grösserer Stellenwert zukommen. Wenn die Kinder in diesen Drei Österlichen Tagen zur Erstkommunion geführt werden, was sehr zu empfehlen ist, dann sollte dies ebenfalls in der Osternacht geschehen und nicht, wie gelegentlich praktiziert, am Hohen Donnerstag. Durch die Teilnahme der Erstkommunikanten bei der Eucharistiefeier am Ostermorgen wird deutlich, dass die Erstkommunion ein Teil der Einfügung in den Christus-Leib ist und deshalb wie die Taufe und die Firmung (der Erwachsenenkatechumenen) in dieser Nacht gefeiert wird. Den Erwachsenen könnten dabei die drei Initiationssakramente (Christ-Werdung), das heisst die drei Dimensionen des österlichen Tauf-Gedächtnisses bewusst werden: Taufe – Firmung – Erstkommunion.

3.3 Die katechumenale Situation vieler Gottesdienstteilnehmer ist zu berücksichtigen

Vielen Teilnehmern ist ein direkter und ungehinderter Zugang zum Pascha-Mysterium nicht möglich. Der Vorsteher oder ein geeigneter Kommentator sollte deshalb dafür sorgen, dass der «rote Faden» in den einzelnen Feiern verfolgt und der Sinn der verschiedenen Zeichen erspürt werden kann. Dazu dienen die Hinweise oder Einführungen (Admonitiones oder Monitiones). Hilfreich sind sie, solange sie kurz und wohlüberlegt sind. Andernfalls wird man kaum der Gefahr entgehen, dass die Feier zerredet wird oder zum Katechismus-Unterricht verkommt. Ein Einführungsabend in die Osterliturgie hat sich mancherorts als sehr nützlich erwiesen. Dieser bietet nicht nur Gelegenheit zur Information und zum Glaubensgespräch, sondern auch zur Einübung der bei diesen Feiern verwendeten Gemeindegesängen.

3.4 Bei der Vorbereitung und beim Vollzug der Feiern sind möglichst viele Gemeindeglieder einzubeziehen

Damit ist eine nicht zu überschätzende Möglichkeit zur Gemeindekatechese, zur liturgischen Bildung und zum geistlichen Austausch gegeben.

3.5 Die frühzeitige Vorbereitung ist unumgänglich

Wer mit andern zusammen ein grosses Fest feiern will, ist auf rechtzeitige Vorbereitung und frühzeitige Terminabsprachen angewiesen. Die musikalische Rollenverteilung muss so zeitig abgesprochen sein, dass der Chor die ihm zukommenden Aufgaben ins Jahresprogramm aufnehmen kann und die Instrumentalisten engagiert werden können. Die Katecheten und Katechetinnen sind zu informieren, welche Lieder und Gesänge mit den Kindern im Unterricht einstudiert werden sollen.

Um der Gefahr der Überforderung vorzubeugen, ist es vorteilhaft, wenn in jedem Jahr nur einer der grossen Gottesdienste besonders intensiv vorbereitet wird. Eine Nachbesprechung ist nützlich für die Vorbereitung des folgenden Jahres.

3.6 Absprachen auf Dekanatsebene haben sich bewährt

Angesichts der personellen Unterbesetzung in vielen Dekanaten empfiehlt sich eine Absprache. Dabei soll zur Sprache kommen: Zeitlicher Ansatz der einzelnen Feiern, nicht zuletzt der Feier der Osternacht; Alternativlösungen für Pfarrer mit mehreren Gemeinden; spezielle Angebote für Jugendliche oder andere Gruppen in der Gemeinde, die über die drei grossen Feiern hinaus an den

Drei Österlichen Tagen zusammen sein wollen; Initiativen zu Wiederbelebung des österlichen Brauchtums und deren Sinn angesichts der Liturgiereform; Sprachregelungen, zum Beispiel bei der Bezeichnung der liturgischen Tage, der Festzeit und der einzelnen Feiern für die Veröffentlichung in den verschiedenen Medien.

3.7 Bei der Publikation der Gottesdiensttermine ist auf Rechtzeitigkeit, Vollständigkeit und Richtigkeit zu achten

Bei der mündlichen oder schriftlichen Ankündigung der einzelnen Feiern ist darauf zu achten, dass die offiziellen Titel gebraucht werden, weil in ihnen schon der theologische und geistliche Gehalt der Feier zum Ausdruck kommt. Durch die immer gleichen Ausdrücke prägen sich Glaubensinhalte ein und Verwechslungen werden vermieden. Eine kurze kommentierende oder deutende Bemerkung kann zum besseren Verständnis beitragen, Interesse wecken und der Ankündigung Gewicht geben.

3.8 Konkurrenz-Gottesdienste und Alternativ-Angebote sind zu vermeiden

Kein Betrieb in der Wirtschaft macht sich selbst soviel Konkurrenz wie die Pfarreien mit ihren Gottesdienst-Angeboten. Statt das Gottesvolk zu sammeln (Synaxis), wird es in einzelne Gruppen aufgeteilt und zergliedert. Die drei grossen Gottesdienste sind von solcher Kraft und Bedeutung, dass sie durch Wiederholung nur verlieren können. Zu ihnen soll sich vielmehr die ganze Pfarrfamilie versammeln, in ihnen sollen alle Gemeindeglieder ihren Platz finden können, ob jung oder alt, Frauen oder Männer, als Eingesessene oder Zugezogene, alleinstehend oder in Gemeinschaft lebend, was eine sorgfältige Gestaltung voraussetzt. Eigenständige Kinder- oder Jugendgottesdienste an diesen Tagen spalten die Gemeinde auf und verhindern die notwendige Integration der nächsten Generation in die Pfarrgemeinde und in den Gemeindegottesdienst. Eine Gemeinde, die ihr höchstes Fest nicht mit ihren Kindern und Jugendlichen gemeinsam feiern kann, ist eine kranke Gemeinde.

Die Buss- und Versöhnungsgottesdienste gehören an den Anfang und das Ende der Fastenzeit, nicht aber in die Karwoche, sonst werden sie zur Konkurrenz der grossen Gottesdienste. Der Umkehrgedanke hat feierlich seinen Platz in der Osternacht bei der Tauferneuerung.

3.9 Soweit möglich und sinnvoll, sollten die liturgischen Feiern mit geselligen Formen des Zusammenseins verbunden werden

Nach der Messe vom Letzten Abendmahl am Hohen Donnerstag ist es empfehlenswert, die Gemeinde zu einer Agape mit Brot und Wein einzuladen, um so den Gemeinschaftscharakter des eucharistischen Mahles und der Stiftung Jesu hervorzuheben und noch deutlicher erleben zu können.

Es ist auch naheliegend, das Osterfrühstück gemeinsam im Pfarreisaal oder an einem andern passenden Ort nach durchwachter Nacht, bzw. nach der frühmorgendlichen Osternachtfeier, einzunehmen. Es wird allen Beteiligten helfen, sich als Gemeinschaft zu erleben.

■ 4. Die Feier der Osternacht und des Ostersonntags

4.1 Die Feier der Osternacht als Ganznachtfeier

Man beginnt am späteren Abend mit der Lichtfeier, die den Charakter des abendli-

1. Fastensonntag: Mk 1,12–15

■ 1. Kontext und Aufbau

Nach der Darstellung der Täuferverkündigung (1,2–8) und der damit verbundenen Episode der Taufe Jesu (1,9–11) schliesst der Evangelist den einführenden Abschnitt seines Evangeliums mit dem summarischen Hinweis auf die Versuchung Jesu (1,12–13) ab. Mit 1,14–15 wird das öffentliche Wirken Jesu eröffnet.

■ 2. Aussage

Die Erwähnung der Geistbegabung verbindet 1,12 mit der Taufperikope. Der Geist (als Subjekt) erscheint als innere Triebfeder des Handelns Jesu. Die an sich undifferenzierte Aussage muss im Sinne des inneren Rückhaltes Jesu und als Hinweis auf seine weitere Handlungsgrundlage gedeutet werden. Die Wüste wird im biblischen Schrifttum mehrfach als Ort der Gottesbegegnung (vgl. ähnlich 1,35), zugleich auch als Ort der Ausgesetztheit verstanden. Zusammen mit der genannten Zahl «vierzig» ergibt sich deutlich eine Nachempfindung der Wüstenwanderung Israels als Zeit der Versuchung und der Bewährung (vgl. z. B. Dtn 8,2). Letzteres wird ausdrücklich ausgesprochen. Satan als Handlungsträger ist als jener zu identifizieren, der zu Ungehorsam, Treuebruch und damit zu einem letztlich dem Menschen todbringenden, schädlichen Verhalten anleitet, eben: ihn «versucht» (so in den spätalttestamentlichen Schriften, im Frühjudentum und in Qumran). Dass dies auch gegenüber dem «geliebten Sohn» (1,11) geschehen kann, überrascht, wird aber nicht weiter thematisiert. Die Versuchungen werden im einzelnen nicht erzählt, die erwähnten Begleitumstände lassen jedoch auf den Ausgang dieser Begegnung zwischen Jesus und Satan schliessen: Das Sein unter den wilden Tieren, ohne Schaden zu nehmen, verweist auf den Schutz Gottes für seinen Sohn (vgl. dazu die Zusage 1,11); eventuell verbirgt sich dahinter auch eine Anspielung auf Jes 11,5–8 und damit ein Hinweis auf die messianische Persönlichkeit Jesu. Der Dienst der Engel zeigt, dass Jesus die Übereinstimmung mit dem Vater wahrt und damit die Bedeutung der Taufszene gegeben bleibt: Aus der Konfrontation mit Satan geht er als «Sohn Gottes» (1,1 vgl. 1,11) hervor. Das Widerstehen Jesu und die Bewahrung seines Naheverhältnisses zu Gott ist unausgesprochene, sachliche Voraussetzung für die Verkündigung der anbrechenden Gottesherrschaft und somit eine notwendige Vorbedingung für sein gesamtes Wirken. Ein exemplarischer Charakter für eigenes Verhalten in der Anfechtung kann aus der kurzen Textfassung nicht herausgelesen werden. Die Taufwirklichkeit Jesu (einschliesslich der Geistbegabung) ist damit auf eine erste Probe gestellt. Es ist zu beachten, dass 1,12–13 die letzte der Einführungsperikopen ist: Nunmehr kann, beginnend mit dem Programmwort 1,14–15, das Wirken Jesu entfaltet werden.

Zur inhaltlichen Dimension von 1,14–15 vgl. 3. Sonntag im Jahreskreis (SKZ 3/1991).

■ 3. Bezüge zu den Lesungen

In der ersten Lesung (Gen 9) wird die Stiftung des Noach-Bundes erzählt. Auf diesen wird in der zweiten Lesung (1 Petr 3) Bezug genommen. Der darin enthaltene Hinweis auf die Macht des erhöhten Herrn über Engel, Mächte und Gewalten verweist auf die Überwindung der gottfeindlichen Mächte im Wirken Jesu, wofür die Versuchungserzählung und das Wort von der anbrechenden Gottesherrschaft entscheidende Ansatzpunkte sind.

Walter Kirchschläger

Walter Kirchschläger, Professor für Exegese des Neuen Testaments an der Theologischen Fakultät Luzern, schreibt an dieser Stelle während des Lesejahres B regelmässig eine Einführung zum kommenden Sonntagsevangelium

chen Luzernariums hat. Der Wortgottesdienst sollte dem Rhythmus von Lesung, Stille, Gesang, Gebet, von Sitzen und Stehen folgen. Die Abfolge zahlreicher Lesungen kann von den Zuhörern nur bewältigt werden, wenn, nach urchristlichem Brauch, auf jede Lesung ein Antwortgesang folgt, bei dem die Gemeinde responsorial (mit einem Leitvers) beteiligt wird. Beim abschliessenden Gebet sollten alle sich erheben; Bewegung hilft, aufmerksam bleiben zu können.

Wo der Friedhof nicht allzu weit entfernt ist, hat sich die Prozession mit der Osterkerze als Gang Jesu zu den Toten bewährt. Nach einer Lesung (zum Beispiel Ez 37,1–14) und Gebet für die Toten wird ein Osterlicht auf allen Gräbern entzündet. Dann wird die Feier unterbrochen. Zur Stärkung kann für diejenigen, die das Fasten nicht bis zum Morgen durchhalten können oder wollen, ein kleiner Imbiss angeboten werden.

Zur Tauffeier versammeln sich die Gläubigen wieder in der Kirche, womöglich am Taufbecken. Gibt es Taufbewerber, Erwachsene, Schulkinder oder Kleinkinder, so werden sie in dieser Nacht getauft. Erwachsene und Kinder im Schulalter erhalten nach der Taufe sofort die Firmung. Es folgt die Erneuerung des Taufversprechens. Nach diesem Teil empfiehlt sich eine längere Zäsur. Zum stillen Verweilen in der von der Osterkerze erleuchteten Kirche, in der diskret musiziert werden kann, zum Gespräch am Osterfeuer oder zu einer gemeinsamen Nachtwanderung, bei der man in Gruppen die Pfarrei, das Dorf oder den Stadtteil umschreitet.

In der Morgenfrühe (Achtung Sommerzeit!) versammeln sich dann alle wieder zur Eucharistiefeier, die mit einer kurzen Eröffnung beginnt. Nun wird von der Osterkerze das Licht an alle Anwesenden verteilt, das Halleluja angekündigt und im dreimal steigenden Ton vorgesungen und wiederholt. Dazwischen kann jeweils eine Orgelversette eingefügt werden. Auf die feierliche Verkündigung des Osterevangeliums antwortet die Gemeinde mit dem kleinen Oster-Halleluja (Kantor, Schola, Kirchenchor singen dazu Ps 148). Alle Anwesenden tauschen miteinander Osterwünsche und Friedensgruss. Es folgt die Gabenprozession (genügend Wein und Gefässe für die allgemeine Kelchkommunion); ebenso werden die Osterspeisen für das Osterfrühstück, die gesegnet werden sollen, mitgetragen und an einem gut sichtbaren Ort (nicht Altar!) niedergelegt. Wie beim Halleluja und beim Osterevangelium kann hier sinnvoll Weihrauch eingesetzt werden. Beim Hochgebet wären gesungene Akklamationen zu empfehlen. Einschübe für die Neugetauften und Gefirmten sind nicht zu übersehen! Mit einem reich entfalteten Amen endet die Schlussdoxologie.

Nach der Kommunionspendung unter beiden Gestalten folgen zum Abschluss die Osterlaudes und der Entlassungsruf mit dem zweifachen Halleluja.

Die liturgische Feier findet wo immer möglich ihre Fortsetzung und ihren Ausklang mit dem gemeinsamen Osterfrühstück.

4.2 Verschiedene Kurzformen der Osternachtfeier

Mancher und manche wird beim Lesen dieses Vorschlags zu einer Ganznachtfeier erschrecken. Deutlich wird dabei gewiss aber auch für jene, die eine so umfangreiche Feier «ihrer» Gemeinde nicht zuzutrauen wagen, dass und wie Ostern wieder zum Mittel- und Höhepunkt der liturgischen Feier im Jahreslauf werden könnte.

Eine wichtige Entscheidung ist der Zeitpunkt. Beginnt man am Abend mit der «Feier der Osternacht» und feiert in die Nacht hinein, so widerspricht diese Feier der Symbolik. Setzt man den Beginn am frühen Morgen, so kann der Übergang vom Dunkel zum Licht, vom Tod zum Leben im Übergang von der Nacht zum Tag sinnenfällig werden.

Ein Problem bildet dabei allerdings die Plazierung der Lichtfeier. Manche Gemeinden beginnen deshalb in der Kirche (oder an einem andern Ort) mit dem Wortgottesdienst und gehen nach den alttestamentlichen Lesungen, bzw. nach der Epistel, zur Lichtfeier wieder nach draussen. Die Osterkerze wird dann als Symbol des Auferstandenen dem Osterhalleluja und dem Osterevangelium zugeordnet. Es folgt die Tauffeier und dann die Eucharistiefeier.

Als weitere Alternative kann eine Zweiteilung angesehen werden, die sich nicht zuletzt für Gemeinden ohne Pfarrer am Ort empfiehlt. Lichtfeier und Wortgottesdienst (mit Gang zu den Toten) werden am späteren Abend angesetzt und vom Diakon, dem Pastoralassistenten, der Pastoralassistentin oder von einer Liturgiegruppe geleitet. Am frühen Morgen bzw. am Ostersonntag-Vormittag trifft sich die Gemeinde wieder zur Eucharistiefeier mit dem Priester. In diesem Fall sollte, wie im Modell der Ganznachtfeier, erst am Ostermorgen das Halleluja angestimmt und das Osterevangelium verkündet werden. Ist ein Diakon anwesend, kann in der Nacht auch die Tauffeier angeschlossen werden, andernfalls wird sie mit der Eucharistiefeier am Morgen oder mit der Vesper am Ostersonntag-Abend verbunden.

Bei einer ökumenischen Osternachtfeier würden die einzelnen Konfessionsgruppen zur Eucharistiefeier bzw. zum Abendmahl in ihre Kirche gehen und zum Osterfrühstück wieder zusammenfinden.

Wo man auf eine weitere Eucharistiefeier am Sonntagmorgen verzichten kann, sollte dies geschehen, damit sich an diesem Tag die ganze Gemeinde zu der einen Eucharistiefeier versammeln kann. Bei der Verlegung der «Feier der Osternacht» auf den frühen Morgen oder bei der Einführung der Ganznachtfeier, kann die Messe «Am Tage» eine Ausweichmöglichkeit sein. Oft hilft sie auch, den Wünschen des Kirchenchors Rechnung zu tragen. Diese Messe sollte dann allerdings erst am späteren Vormittag angesetzt werden. In der Gestaltung darf sie keinesfalls der Osternacht nachgebildet werden, bzw. mit dieser in Konkurrenz treten! Wer sich zumutet, der «Feier der Osternacht» mehrmals vorzustehen und am Ostersonntag mehrere «Festmessen» präsidiert, gefährdet sich selber und die ihm anvertrauten (bzw. ausgelieferten) Gemeinden.

Der Ostersonntag wird sinnvoll beschlossen mit einer feierlichen Ostervesper mit der möglichen Beteiligung von Kirchenchor und Instrumentalisten. Sofern die Vesper nicht mit der Tauffeier verbunden ist, kann als Lesung die Emmaus-Geschichte gewählt werden.

■ 5. Hoher Donnerstag oder Gründonnerstag

Der Hohe Donnerstag ist, wie sein Name zeigt, ein Festtag, in dessen Mittelpunkt die Feier des Gedächtnismahles Jesu steht. Die Anweisung im Messbuch «Zum Gloria läuten die Glocken. Darauf schweigen sie bis zur Osternacht» ist deshalb nicht schlüssig. Erst nach der Feier, «nach dem Lobgesang» (Mk 14,26), ist der Übergang zum Ölberg, zum Leiden und zur Passion angesagt, falls sich eine Gemeinde nicht für eine kleine Agape entscheidet, die an diesem Abend auch sinnvoll ist.

Ein besonderes Zeichen dieser Messfeier ist die Fusswaschung nach oder während des Evangeliums. Die «Apostel» müssen nicht 12 an der Zahl sein, ebensowenig Erwachsene oder männlichen Geschlechts (Gemeindeglieder aller Altersstufen, Männer und Frauen, Engagierte und «Unauffällige» wählen, ohne «Ehrenrechte» zu fördern).

Der Mahlcharakter sollte durch die Brotbrechung (das Brot als solches erkennbar) und die allgemeine Kelchkommunion deutlich herausgestellt werden.

Beim Danklied nach der Kommunion oder während eines abschliessenden Orgelstücks werden die Glocken und Schellen geläutet. Darauf schweigen sie bis zum festlichen Halleluja vor dem Osterevangelium. Sehr eindrücklich ist der offene Schluss dieser Feier: Es folgt die Übertragung des Allerheiligsten zum Ort der Aufbewahrung und nächtliche Anbetung nach der kleinen Agape.

■ **6. Karfreitag**

Nach der Grundordnung des Kirchenjahres wird am Karfreitag (und sinnvollerweise auch am Karsamstag) überall das Osterfasten gehalten. An diesem Tag «feiert die Kirche nach ältester Überlieferung keine Eucharistie». In diesem doppelten Fasten, dem leiblichen und dem eucharistischen, kann sich die Trauer über das Leiden Jesu und die Solidarität mit den Leidenden dieser Welt und Zeit einen Ausdruck schaffen. Die Praxis dieses Trauerfastens ist schon im zweiten Jahrhundert belegt.

In der Feier vom Leiden und Sterben des Herrn steht das Kreuz Christi als Zeichen des Heiles im Zentrum. Auch der Karfreitag ist Teil des einen Pascha-Mysteriums. Soll der Karfreitag als eucharistischer Fasttag begangen werden, dann ist es sinnvoll, nach dem Wortgottesdienst als Zeichengottesdienst die Kreuzverehrung folgen zu lassen. Wichtig ist, dass dabei der Sieg des Kreuzes, der Sieg Jesu über das Leiden zum Tod deutlich wird. Anstelle des Kommunionganges kommen alle Gläubigen zur Verehrung des Kreuzes. Es folgen zum Abschluss die Grossen Fürbitten, Vaterunser, Schlussoration und Segensgebet über das Volk. Die Entlassung vollzieht sich schweigend wie der Anfang.

Die Möglichkeit der Trauermette (Lesehore) am Karfreitag sei hier auch erwähnt.

■ **7. Karsamstag**

Der Karsamstag ist die entscheidende *Brücke* zwischen dem «Gekreuzigt, Gestorben und Begraben» des Karfreitags und dem «Am Dritten Tage Auferstanden von den Toten» der Osternacht. Es ist die Brücke, über welche Christus die Menschheit gleichsam vom Tod zum Leben hinüberführt und welche im Glaubensbekenntnis mit dem Satz umschrieben ist: «Hinabgestiegen in das Reich des Todes». Dieser Abstieg in das Reich des Todes («Unterwelt») ist nicht weniger bedeutsam als die Himmelfahrt; er bedeutet: Die Hölle ist vernichtet, der Tod überwunden. Gerade darin, dass Jesu Christus zuerst den wirklichen Tod aller Menschen erlitten hat und in den Hades hinabstieg, offenbart sich den Gläubigen in seiner Auferstehung Sieg über Sünde und Tod.

Am Karsamstag verweilt die Kirche am Grab des Herrn. Das Messopfer wird nicht gefeiert, der Altar bleibt unbedeckt, die hl. Kommunion darf nur als Wegzehrung gereicht werden. Auch dieser Tag ist also ein Fasstag im doppelten Sinn (wie Karfreitag) und ein Tag der Stille. Als liturgische Gebetsversammlungen bieten sich die Trauermette am Morgen und die Vesper am frühen Abend an.

■ **8. Zum Abschluss**

Um die hier dargelegten Grundsätze und Überlegungen in die Tat umzusetzen, beging die Studientagung eine *Ganznachtfeier,* über die der folgende Beitrag berichtet.

Felix Dillier

Felix Dillier ist Sekretär der Basler Liturgischen Kommission (BLK)

«...bis der Morgenstern erscheint»

Um das Glaubensmysterium von Leiden, Tod und Auferstehung des Herrn und seine Feier im Triduum Paschale nicht nur zu bereden, hat sich die Basler Liturgische Kommission (BLK) entschlossen, an ihrer Studientagung – über die der voranstehende Beitrag orientiert – in einer *Ganznachtfeier* Jesus Christus, den Auferstandenen, zu preisen. Die vorausgehende Arbeit und die Erfahrungen dieser Nacht sollen vor allem für die Feier der österlichen Geheimnisse in unseren Pfarreien fruchtbar gemacht werden. In diesem Sinne wird das Pastoralamt der Diözese Basel ein Werkheft herausgeben.

Unter der Leitung des Präsidenten Dr. Josef Studhalter, Root, des Liturgikers Dr. Werner Hahne, des Kirchenmusikers Paul von Arb, Neuendorf, und des Bischofsvikars Dr. Max Hofer, Solothurn, arbeiteten die 41 Kommissionsmitglieder, aufgeteilt in sechs Gruppen, an der Vorbereitung und Durchführung der Ganznachtfeier. Diese beinhaltete folgende Elemente (Nokturnen):

1. 22 Uhr: Eröffnung im Hof des Klosters mit anschliessender Lichtfeier bei einem brennenden Feuer auf einem Hügel in unmittelbarer Nähe.

2. Wort- bzw. Lesegottesdienst in der Krypta der Klosterkirche. Alle sieben Lesungen der Osternacht wurden vorgetragen, umrahmt mit Gesängen, Orgelmusik und Orationen (ca. 22.45–00.15 Uhr).

3. Agape (Imbiss).

4. «Gang zu den Toten» als meditativer Fussmarsch zur Kirche von St. Niklausen. Lukas 7,11–14 (Jüngling von Nain) wurde gewählt als begleitender Text zur persönlichen Auseinandersetzung mit Kreuz und Tod. Wegen zu starkem Regen musste dieser Teil auf halbem Wege abgebrochen und in der Klosterkirche mit dem Fürbittgottesdienst abgeschlossen werden (ca. 1–2.15 Uhr).

5. Pause: Möglichkeit zur Stärkung (Bouillon, Tee, Kaffee). Anschliessend war Zeit zu Gespräch, persönlicher Meditation oder Ruhe. Orgelmusik in der Kirche.

6. 4.30 Uhr: Tauferneuerung beim Brunnen im Hof des Klosters. Anschliessend Eucharistiefeier in der Kirche.

7. 6.15 Uhr: Festliches Frühstück im Speisesaal als gemeinsamer Abschluss.

■ **Erfahrungen**

Nach einer längeren Ruhepause traf sich die Kommission im Sitzungssaal zur Besprechung des Erlebten. Dabei war eine allgemein positive Stimmung anzutreffen. Das eigene Erleben hat vieles an ursprünglich vorhandener Skepsis ausgeräumt. Die ruhige, meditative und von jeglichem Zeitdruck befreite Art der Gestaltung ermöglichte ein intensives Mitgehen und wurde allgemein geschätzt. Um so störender wirkten sich Fehler und Mängel aus. Gleichzeitig brachte diese Art des Feierns auch liturgische Defizite deutlich zum Vorschein. So wurde zum Beispiel der Wunsch geäussert, dass die offiziellen Orationen des Wortgottesdienstes ihrem Inhalt und ihrer Sprache nach unserem zeitgemässen Empfinden besser angepasst werden sollten.

Es wurde in dieser Nachtfeier und in erster Linie im Lesegottesdienst deutlich, dass für alle, die in der Liturgie mit besonderen Aufgaben betraut sind, ein vorheriges intensives Einüben in die Kunst des Sprechens, Lesens und Singens unbedingt erforderlich ist. Nicht sosehr die Menge, sondern nicht gepflegte Elemente wirkten überfordernd. Der dramaturgische Ablauf verlangt ebenfalls sorgfältige Vorbereitung. So ist es unumgänglich, dass, beispielsweise im ausgedehnten Lesegottesdienst, die körperliche Bewegung (Sitzen, Stehen), aber auch der Rhythmus von Einleitung zur Lesung (Mahnruf), Lesung, Antwortgesang (im Wechsel zwischen Kantor und Volk), Oration und Stille, Einbezug instrumentaler Elemente und eventuelle «Regieanweisungen» wohlüberlegt plaziert werden. Neben den üblichen Körperhaltungen im Gottesdienst sind auch neue angemessene Formen ganzheitlichen Betens und Feierns, wie etwa der liturgische Tanz, denkbar und wünschenswert. Ferner dürfen in der Liturgie nicht zwei Dinge gleichzeitig geschehen (zum Beispiel Austeilen von Liedblättern, während gleichzeitig Bibelworte rezitiert werden).

Bei einer Ganznachtfeier werden die Pausen zu wesentlichen Elementen. Dementsprechend sind sie einzuplanen und zu gestalten. Die notwendigen Räume müssen vorhanden sein, wo man sich zum Gespräch oder zur Erholung zusammenfinden kann. Strukturierte Zwischenzeiten (durch Musikgruppe, Orgelspiel in der Kirche, gemeinsa-

mes Singen o. ä.) lassen die Menschen eher zusammenbleiben als Unterbrechungen, in welchen man einfachhin auf die Fortsetzung wartet.

Bedingt durch den starken nächtlichen Regen, musste der «Gang zu den Toten» auf halbem Wege abgebrochen werden. Fazit: Geplante Feiern unter freiem Himmel verlangen nach vorbereiteten Alternativen. Alternativen allerdings, welche emotional das halten, was mit der ursprünglich geplanten Feier angestrebt wurde. Die Bedeutung der Zusammenarbeit bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung (!) zwischen allen am Gottesdienst in besonderem Masse beteiligten Personengruppen wird durch die Erfahrung dieser Nacht einmal mehr unterstrichen. Zudem wurde klar – und dies gilt wohl auch für die Pfarrei –, dass ohne Kantor oder Kantorengruppe eine solche oder ähnliche Feier kaum durchführbar ist.

Abschliessend lässt sich sagen, dass diese Nacht für alle Beteiligten ein persönlich bereicherndes Erlebnis war. Seelsorgerinnen und Seelsorger verschiedener Generationen und unterschiedlichster Denkweise haben gemeinsam Jesus Christus den auferstandenen Herrn gefeiert. Wie der frohen Stimmung und den anschliessenden Äusserungen entnommen werden konnte, haben alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihren Platz in dieser nächtlichen Liturgie gefunden. Alle konnten mitfeiern. Niemand fühlte sich ausgeschlossen oder unbeteiligt. Diese Erfahrung hat wohlgetan. Vielleicht wurde hier ein Schlüssel wiederentdeckt, der mithelfen kann, auch die Gottesdienste in unseren Pfarreien (und nicht nur jene der Osterzeit) durch Neugestaltung einzelner Elemente gemeinschaftlicher, erlebnishafter, mystischer und somit auch anziehender (und zwar für alle Generationen!) zu gestalten. Gemeinschaftliches gottesdienstliches Feiern wird auch in Zukunft daran gemessen werden, ob es gelingt, das Geheimnis der Osternacht – Jesus Christus ist von den Toten auferstanden! Er lebt und ist mit uns auf dem Weg! – immer wieder neu glaubhaft zu verkündigen und zu feiern.

Die BLK hofft, dass das, was in ihren Reihen durch die vergangenen beiden Tagungen ausgelöst wurde, auch in den Dekanaten und Pfarreien ausgelöst wird, nämlich ein intensives Nachdenken über unser liturgisches Feiern vor allem des Triduum Paschale. Zu diesem Prozess ermutigen sollen BLK-Mitglieder in ihren Dekanaten und das neue Werkheft.

Josef Stübi

Kirche in der Schweiz

Zur Situation des Theologischen Seminars «Dritter Bildungsweg» in Chur

Bischof Wolfgang Haas kündet seit Wochen Strukturänderungen an der Theologischen Hochschule Chur (THC) und am Priesterseminar St. Luzi an. Wenn wir seine Äusserungen richtig wahrnehmen, dann will er den Laien, Männern und Frauen, den Zugang zur Wohngemeinschaft im Priesterseminar verunmöglichen, zumindest erschweren. Er möchte ein Seminar, das sich wieder ausschliesslich der Persönlichkeit und der Spiritualität der Priesteramtskandidaten annimmt. Er hat auch die Absicht geäussert, dass er die Ernennung der Professoren für die THC wieder besser in seine Hand bekommen möchte. Er will dabei die Möglichkeit haben, römischen Vorstellungen besser entsprechen zu können. Das gemeinsame Studium aller Studierenden an der THC soll dabei nicht verunmöglicht werden.

Die Kommission Dritter Bildungsweg (KDB) kommt dadurch in eine echte Sorge. Sie trägt im Auftrag der deutschschweizerischen Bischöfe die Verantwortung für die «Seelsorger-Ausbildung Dritter Bildungsweg». Sie begleitet den Weg und trägt zu seiner Sicherheit bei. Sie hat darum den Studienleiter beauftragt, Argumente zu sammeln, welche die Bedeutsamkeit des Weges in seiner bewährten Form stützen. Die nachfolgenden Gedanken sollen collageartig diesem Anliegen dienen. Sie sind zusammengestellt aus der Sorge, dass ein bewährter und wichtiger Weg gefährdet ist. Jede Veränderung an Struktur und Organisation dieses Weges trifft ihn empfindlich. Es darf wohl gesagt werden, dass dies niemand leichtfertig zulassen kann. Der Weg kann sicher noch verbessert werden – aber jetzt ist es wichtig, dass seine Substanz nicht geschädigt wird.

■ Ein Blick zurück – ein erstes Argument

Die zahlenmässige Bilanz dieses Weges lässt sich sehen: Seit der Eröffnung des Theologischen Seminars im Jahre 1975 haben 112 Absolventen und Absolventinnen das Studium abgeschlossen. Es sind dies 38 Priester bzw. ständige Diakone (24 Priester und 14 ständige Diakone) und 70 Laientheologen und -theologinnen (37 Frauen, davon 13 Ordensfrauen, und 33 Männer).

Zahlen sagen nicht alles. Darum seien noch einige Anmerkungen gemacht. Es wird von den Gegnern dieses Weges immer wieder ins Feld gebracht, dass er von den Bischöfen errichtet worden sei, damit dem Priestermangel entgegengetreten werden kann. Dies war sicher ein gewichtiges Argument. Es ist aber einmal mehr zu sagen, dass dieser Weg von allem Anfang an für alle Interessenten und Interessentinnen offen war. Wenn man bedenkt, dass sehr viele Absolventen und Absolventinnen schon reiferen Alters sind, wenn sie das abschliessende Studium am Theologischen Seminar verlassen, dann kann nur erstaunen, dass 24 Priester und 14 ständige Diakone in die Seelsorge eintreten konnten. Die 70 Pastoralassistenten und -assistentinnen, so hören wir immer wieder, leisten einen wertvollen Beitrag in unseren Pfarreien. Sie sind dem Volk nahe und doch gut ausgebildet. Wir wissen: Jeder Weg ist so viel wert wie die Menschen, die ihn gehen. Wir wollen damit sagen, dass es auch Absolventen und Absolventinnen geben kann, die es schwer haben, den Anforderungen einer Pfarrei ganz gerecht zu werden. Deswegen darf nicht der ganze Weg in Frage gestellt werden. Es ist ein seriöser und gut geplanter – aber auch ein schwieriger und anforderungsreicher Weg. Er erstreckt sich über viele Jahre. Er geht von Berufslehre und Berufserfahrung über das Theologisch-Katechetische Basisstudium (KIL oder KGK/TKL/KK), Seelsorgeerfahrung, zum zweijährigen Theologischen Seminar des Dritten Bildungsweges in Chur. Abgeschlossen wird das Studium mit dem Pastoraljahr, wie es die einzelnen deutschschweizerischen Diözesen anbieten.

Die Eignung für diesen Weg wird von der Aufnahmekommission des Dritten Bildungsweges sorgfältig und eingehend abgeklärt. Das Studienprogramm, vom Studienleiter in Absprache mit den Interessenten und Interessentinnen geplant, wird begleitet (spirituelle Kontaktwochenenden).

■ Ein Blick nach vorne – ein zweites Argument

Der Weg hat auch Zukunft. Viele junge Menschen entscheiden sich erst in einem Reifungsprozess zu einem vollen und hauptamtlichen Dienst in der Kirche. Im Moment sind 85 Interessenten und Interessentinnen bei der Studienleitung angemeldet. 55 sind von der Aufnahmekommission bereits angenommen und vom Studienleiter der entspre-

chenden Stufe des Studiums zugewiesen. 1991 werden 10 Studierende ihr Abschlusszeugnis erhalten, 1992 werden es 9 sein. Für die Studienjahre 1991/93 und 1992/94 sind bereits einige angenommen. Sie rechnen damit, dass die Qualität des Dritten Bildungsweges in Chur bestehen bleibt.

Es ist also eine ernste Frage, ob in dieser Situation und kurzfristig eine Strukturveränderung an der THC und am Priesterseminar verantwortet werden kann. Es trifft Männer und Frauen schwer. Sie haben sich auf einen Weg begeben, der ihnen viel Zeit und Geld gekostet hat. Es trifft Familien, die ihr Leben darauf ausgerichtet haben. Sie wollen in den kirchlichen Dienst treten, auch wenn sie vieles mit Sorge erfüllt. Die Frage stellt sich: Darf ein solcher Weg verändert werden, ohne dass alle Beteiligten ihre Argumente einbringen können, und dass Bischof Wolfgang Haas sie bedenkt und im Sinne pastoraler Klugheit einen Entschluss fasst, der lebensfördernde und nicht destruktive Auswirkungen hat?

■ Bewährte Leitideen des Dritten Bildungsweges – ein drittes Argument

Bischof Wolfgang Haas kann mit Recht einwenden, dass er nicht den Weg verunmöglichen will. Er wünscht sich im Sinne römischer Vorschriften nur Änderungen an der Struktur und der Leitung des Priesterseminars – in gewissem Sinne auch an der THC. Dennoch bringt jede Veränderung eine Qualitätsverminderung. Folgende Prinzipien des Ausbildungskonzeptes Dritter Bildungsweg kommen in Gefahr:

1. Einüben in die pastorale und menschliche Zusammenarbeit

Seit 1975 ist der Standort des Theologischen Seminars in Chur. Das Priesterseminar St. Luzi hat im Einvernehmen mit Bischof Johannes Vonderach seine Wohngemeinschaft allen Studierenden geöffnet und damit die Möglichkeit geschaffen, dass Priesteramtskandidaten, Männer und Frauen Zusammenarbeit einüben können, wie sie von zukünftigen Seelsorgern und Seelsorgerinnen auch erwartet werden muss. Die Rollen, Aufgaben und Charismen werden erkannt. Sie werden zur gegenseitigen Herausforderung und führen zu Klärungen, wie sie für die Arbeit in einer Pfarrei nur von Nutzen sein können. Zudem werden die Qualitäten der Absolventen und Absolventinnen des Dritten Bildungsweges von den Studierenden des Ersten Bildungsweges erkannt und umgekehrt. Grenzen werden erfahren, Vorurteile abgebaut und Qualitäten zur Kenntnis genommen. Das Seminarleben gewinnt an Lebensqualität.

2. Teilnahme an der Spiritualität des Priesterseminars

Die Laienstudenten und -studentinnen können, so will es das Konzept des Weges, an der priesterlichen Spiritualität des Seminars teilhaben, was ihnen die Möglichkeit verschafft, alternative Formen zu suchen, aber auch zu praktizieren. Aus welcher Kraft leben wir? Wer trägt uns? Wohin steuern wir?, solche Fragen sind auch für Pastoralassistenten und -assistentinnen immer lebensbedeutend, wollen sie ihren Dienst nicht nur als Job erfüllen oder einem reinen kirchlichen Aktivismus huldigen.

3. Begleitung durch Seminarleitung und Professoren

Die Seminarleitung tut ihr Bestes, um den Absolventen und Absolventinnen zur Seit zu stehen, sei es in menschlichen oder spirituellen Problemen. Die meisten Professoren unterrichten im Seminar des Dritten Bildungsweges seit seiner Gründung. Ein reicher Schatz an Erfahrung im Umgang mit Studierenden auf dem Dritten Bildungsweg hat sich angesammelt und zahlt sich aus, wenn es um Durchsicht und Weitblick geht. Die Interessenten und Interessentinnen kommen alle aus der praktischen Seelsorge. Sie bringen ihre Erfahrungen, ihre Ängste und ihre Resignation mit ins Studium. Sie erwarten Auseinandersetzung mit ihrer pastoralen Erfahrung und ein Wissen, das der Praxis verpflichtet ist.

Ein weiterer Vorteil: Die THC ist eine überschaubare Schule. Der Einzelne geht in der Masse nicht unter. Er kann sich zur Sprache bringen oder wird zur Sprache gebracht. Die meisten Professoren nehmen sich auch Zeit für die Begleitung der Studierenden. Sie wohnen im Haus und sind leicht erreichbar.

Es liegt auf der Hand: Das Theologische Seminar lässt sich so leicht nicht anderswohin verlegen. Er würde notwendigerweise der beschriebenen Qualitäten verlustig gehen. Die Berufung von Professoren, die diesen Vorstellungen nicht entsprechen können, brächten einen Einbruch in das Ausbildungskonzept, dem schwerlich etwas entgegengesetzt werden könnte.

4. Die Ausbildung kann in finanziellen Grenzen gehalten werden

In verdankenswerter Weise stellt die «Stiftung Priesterseminar St. Luzi» Chur die Infrastruktur für das Theologische Seminar des Dritten Bildungsweges unentgeltlich zur Verfügung. Ein grosser Teil der Wochenstunden werden von den Professoren innerhalb ihres Pflichtenheftes übernommen. So belaufen sich die Kosten für den ganzen Weg (inklusive zusätzlicher Dozentenhonorare, Studienleitung, Sekretariat, Administration und Raummiete im Constantineum) auf rund 90000 Franken jährlich. Ein neues Konzept (zum Beispiel mit Wohngemeinschaft ausserhalb des Priesterseminars, neu zu engagierenden Professoren, Ausbau der Studienleitung usw.) würde die Finanzierungsmöglichkeit durch die Schweizer Kirche (FO/RKZ) sehrwahrscheinlich weit übersteigen. Es gilt auch zu bedenken, dass erhöhte Studienkosten die Stipendienbeschaffung durch die Studierenden und durch die Verantwortlichen in den einzelnen Diözesen erheblich erschweren könnten. Die Chance, studieren zu können, darf nicht nach den finanziellen Ressourcen bemessen werden. Der Weg muss möglichst vielen offen sein.

«Prüfet alles, was gut ist behaltet» (1 Thess 5,21). Die Verantwortlichen des Dritten Bildungsweges sehen in dieser Ausbildungsmöglichkeit ein so hohes Gut, dass es ihnen schwer fällt, jeden Qualitätsverlust einfach zur Kenntnis zu nehmen – dies umsomehr, weil sie die Bischöfe von Basel und St. Gallen hinter sich wissen.

Karl Kirchhofer

Karl Kirchhofer ist Professor für Katechetik und Didaktik des Religionsunterrichtes an der Theologischen Hochschule Chur sowie Studienleiter des Dritten Bildungsweges

Berichte

«Der dritte Bilderstreit»

Im Rahmen der Kontaktwoche der Theologischen Fakultät Luzern, die sich mit «Kunst und Theologie» befasste – und die in einem für Unbeteiligte nicht wahrnehmbaren Zusammenhang stand mit der zum 100-Jahr-Jubiläum der Luzerner Theologen-Verbindung «Waldstättia» veranstalteten Ausstellung «*Kunst Zone im Hof Luzern/Kunst in der Kirche*» –, trug an der Thomas-Akademie der österreichische Kunsttheoretiker Günter Rombold Anmerkungen zum Verhältnis von Kunst und Kirche vor. In der

Begrüssung erinnerte der Rektor der Fakultät, Prof. Walter Kirchschläger, an den schöpfungstheologischen Zugang des Thomas von Aquin zur Kunst, der vom Zweiten Vatikanischen Konzil weiter ausgezogen wurde. Die Kunst ist als solche schon «ausgerichtet auf die unendliche Schönheit Gottes, die in menschlichen Werken irgendwie zum Ausdruck kommen soll» (Liturgie, 122).

Ein schwieriges Verhältnis

Das Verhältnis von Kunst und Religion, so holte Günter Rombold, Professor der Philosophie und Kunst an der Katholisch-Theologischen Hochschule Linz und Chefredakteur der Zeitschrift «Kunst und Kirche», aus, sei immer ein schwieriges gewesen und ein schwieriges geblieben. So sei es auch im Christentum zu einem grossen Bilderstreit gekommen, und zwar dreimal: zwischen dem vierten und achten Jahrhundert, in der Zeit der Reformation und im Gefolge der Aufklärung, und dieser Streit sei noch nicht beigelegt.

Im ersten Bilderstreit ging es um die Möglichkeit, das Göttliche überhaupt darzustellen, und um die Sinnenhaftigkeit, die mit der Kunst gegeben ist und die in der Spätantike wie die Leiblichkeit überhaupt abgewertet wurde. Dieser Streit ging indes zwischen einigen Theologen; im 8. Jahrhundert verfolgten dann vor allem die byzantinischen Kaiser die Bilderfreunde, während die Mönche für sie eintraten. Die theologische Klärung brachte erst Johannes Damascenus, dem sich schliesslich das Zweite Nicänische Konzil 787 anschloss: Wer das Recht des Christusbildes leugnet, leugnet die Inkarnation.

Den zweiten grossen Bilderstreit löste die Reformation aus. Dabei müsse man sehen, dass die Kunst der Repräsentation der päpstlichen Macht diente und der Ablass der Aufbringung der Gelder für den Bau des neuen Petersdomes. «Es gibt einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen der Blüte der Kunst unter Julius II. und Leo X. und dem Ausbruch der Reformation.» Den Bildersturm in der reformatorischen Bewegung löste Andreas Karlstadt aus; gegen ihn wandte sich Martin Luther, für den die Bilder zu den Adiaphora gehören, also nicht heilsnotwendig sind, anderseits aber einen katechetischen Nutzen haben können. Welche Folgen Luthers Position für die weitere Entwicklung der Kunst hatte – man vergleiche die Entwicklung in den katholischen und in den protestantischen Ländern –, sei noch weiter zu diskutieren, meint Günter Rombold (der dazu schon veröffentlichte: Der Streit um das Bild, Stuttgart 1988).

Theoretische Aporien

Der dritte Bilderstreit brach mit der Aufklärung aus und konnte bis heute nicht beigelegt werden, weil drei grundsätzliche Positionen eingenommen werden können, die unvereinbar sind. Der Deutsche Idealismus (F. W. J. Schelling und G. W. F. Hegel) vertritt die Position, dass Kunst, Religion und Philosophie die drei Sphären menschlicher Tätigkeit sind, in denen allein der «absolute Geist» sich als solcher manifestiert: In der Kunst geht es nicht nur um Schönheit, sondern mehr noch um Wahrheit. Diese Position hatte einen starken Einfluss auf die Romantik. Eine zweite Position kehrte im 19. Jahrhundert mit der Idee des Gesamtkunstwerks den idealistischen Ansatz um: Kunst ist Kompensation der verlorenen Religion, Religion ist in Kunst aufgegangen. Eine dritte Position hat sich in den Kirchen durchgesetzt, nämlich die alte Auffassung Gregors des Grossen, die auch Martin Luthers Auffassung war, Kunst habe einen pädagogisch-katechetischen Zweck. Diese Position hat dazu geführt, dass Ende des 19. Jahrhunderts die zeitgenössische Kirchenkunst dem Kitsch näher war als der schöpferischen Kraft. Es bildete sich eine kirchliche Sonderkunst sekundärer Qualität heraus, man orientierte sich an der Romanik und Gotik und polemisierte gegen die wirklich bedeutende Kunst der eigenen Zeit. Beispiele für solche Polemik mit Sanktionen und Sanktionsversuchen gibt es im 20. Jahrhundert bis in die Gegenwart. Im Unterschied zum ersten Bilderstreit steht in diesem dritten Bilderstreit das Volk allerdings auf der Seite der Bilderfeinde...

Für eine neue Theorie und Praxis

1980 erinnerte Papst Johannes Paul II. in München: «Zwischen Kirche und Kunst entstand ein Graben, der immer breiter und tiefer wurde... Die Haltung der Kirche war Abwehr, Distanzierung und Widerspruch des christlichen Glaubens.» Für einen Brückenschlag haben sich bisher immer nur Einzelgänger, als erste die französischen Dominikaner, dann aber auch einzelne mutige Pfarrer, eingesetzt, musste Günter Rombold festhalten. Deshalb brauche es eine neue Praxis und eine vertiefte Theorie. Die Kirche müsse einen offenen Umgang mit Künstlern und der Kunst pflegen lernen und die Kunst in ihrer Eigenständigkeit gelten lassen.

Eine vertiefte Theorie müsste über die Aporien der drei neuzeitlichen Grundpositionen hinausführen. Dazu steuerte Günter Rombold abschliessend eine Thesenreihe bei:

Eine neue Verhältnisbestimmung

«1. Kunst und Religion sind weder identisch noch voneinander völlig unabhängig.

2. Religion ist nach ihrem eigenen Verständnis Begegnung mit dem Göttlichen, wobei der Mensch das Göttliche immer nur im Rahmen seiner menschlichen Begrenztheit und damit auch geschichtlichen Bedingtheit aufnehmen kann.

Kunst-Zone im Hof Luzern – Kunst im Gebiet der Kirche

In der Achse von der Hoftreppe zur Kirche und weiter zum Seminar St. Beat und dann durch die Propsteimatte werden vom Februar bis Juli 1991 siebzehn Künstlerinnen und Künstler zum Teil eigens für diese «Kunst-Zone» geschaffene Werke ausstellen. Damit markiert die Theologen-Verbindung «Waldstättia» in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen St.-Lukas-Gesellschaft ihr 100-Jahr-Jubiläum. Eine Kunst-Ausstellung zum Jubiläum ist nicht zufällig, knüpft die «Waldstättia» so doch an ihre eigenste Tradition an: 1926 hatte sie eine Kunstkommission gebildet, die sich die Förderung der modernen christlichen Kunst unter Studenten und Klerus zum Ziel gesetzt hatte, wie denn auch viele Ehemalige der «Waldstättia» und anderer Verbindungen des Schweizerischen Studentenvereins in der St.-Lukas-Gesellschaft mitarbeiteten. Eröffnet wird die Ausstellung am 23. Februar und dauern wird sie bis zum 5. Juli. Bei der Eröffnung wird die Reaktionstheatergruppe «Taktloch» einen szenischen Dialog mit einzelnen Werken versuchen und Mani Planzer einen musikalischen Beitrag leisten, indem der sensible Komponist mit dem MorschAchBlasorCHester auf die Kunstwerke und das Ambiente der Vernissage reagieren wird. Für die Besichtigung der Werke im Seminar St. Beat sind dessen Öffnungszeiten zu berücksichtigen (werktags 10–12 Uhr und 14–17 Uhr, sonntags 14–17 Uhr; an Feiertagen geschlossen). Zur Ausstellung erscheint ein Katalog, der bei Fabrizio Brentini, dem Präsidenten der St.-Lukas-Gesellschaft zu beziehen ist und der im übrigen auch bereit ist, Schulklassen oder Pfarreigruppen durch die Ausstellung zu führen (Fabrizio Brentini, Rigistrasse 42, 6006 Luzern, Telefon 041-51 46 92 und 51 52 41).

Rolf Weibel

3. Kunst ist ein Bereich menschlicher Gestaltung, der ausserordentlich vielfältig, aber ebenso geschichtlich bedingt ist, so dass man nicht von ewig gültigen ästhetischen Gesetzen sprechen kann.

4. Religion ist in ihren Äusserungen notwendig auf Gestaltung und damit auf Kunst angewiesen.

5. Kunst kann die religiöse Wirklichkeit symbolisch repräsentieren. Wir sind uns allerdings bewusst, dass der Begriff des Symbols – um mit Karl Rahner zu sprechen – ‹viel dunkler, schwieriger und vieldeutiger ist, als man gewöhnlich meint›. Es macht einen wesentlichen Unterschied aus, ob man das Symbol ontologisch oder semiologisch versteht.

6. Künstlerische Symbole sind geschichtlich wandelbar, das heisst, sie sind vom Verständnishorizont der Betrachter abhängig.

7. Es gibt nicht nur einzelne Symbole, die auf Benennbares hinweisen, wie das Kreuz als Symbol für die Erlösung durch Christus, oder die Taube als Symbol des Heiligen Geistes, sondern auch Symbole für die Geheimnisdimension der Wirklichkeit. Man denke an das Licht, das zu den zentralen Symbolen der Kunst gehört. Man betrachte Bilder von Mark Rothko, die ungegenständlich sind und doch Religiöses evozieren.

8. Es gibt nicht nur Symbole in der Kunst, sondern Kunst ist als solche eine symbolische Form wie Sprache, Mythos, Religion und Wissenschaft im Sinn von Ernst Cassirer. In allen symbolischen Formen sucht der Mensch sich klar zu werden über sich selbst, die Welt und ihren Sinngrund. Diese symbolischen Formen stehen zueinander nicht im Verhältnis von Über- und Unterordnung, sondern jede von ihnen hat ihre unverwechselbare Eigenart. Keine von ihnen kann die anderen ersetzen.»

Aber noch gilt: «Wir stehen noch immer mitten im dritten Bilderstreit.» *Rolf Weibel*

In eigener Sache

«Die Sendung des Erlösers»

Fünfundzwanzig Jahre nach der Veröffentlichung des Konzilsdekretes über die missionarische Tätigkeit der Kirche und fünfzehn Jahre nach dem Apostolischen Schreiben Papst Pauls VI. über die Evangelisation unterzeichnete Papst Johannes Paul II. seine erste Missionsenzyklika. Mit den Anfangsworten «Redemptoris missio – Die Sendung des Erlösers» bezeichnet, handelt sie von der «fortdauernden Gültigkeit des missionarischen Auftrages». Wegen ihres erheblichen Umfanges können wir sie nicht wie üblich umgehend dokumentieren. Wer sie im Wortlaut jetzt schon braucht, kann bei der Presseagentur KIPA (Postfach 510, 1701 Freiburg, Telefon 037-24 48 07) zum Selbstkostenpreis von Fr. 14.— plus Porto eine Kopie des Textes beziehen. Deshalb und weil sie zudem in absehbarer Zeit auch in Broschüren- und Buchform im Buchhandel erhältlich sein wird, fragen wir uns, ob es noch Sinn macht, sie in der SKZ zu dokumentieren. Der einzige Grund hiefür wäre ein Dienst an unseren Lesern und Leserinnen. Um uns darüber ein Bild machen zu können, wären uns diesbezügliche Reaktionen aus unserem Leserkreis hilfreich. Dürfen wir Sie um Ihre Meinungsäusserung bitten? Herzlichen Dank!

Redaktion

Amtlicher Teil

Bistümer der deutschsprachigen Schweiz

■ **Direktorium 1991**

Infolge einer technischen Panne ist beim letzten Druckvorgang des Direktoriums auf S. 44 der 15. Februar verlorengegangen. Wir bitten Sie dafür um Verständnis. Wir führen die fehlenden Angaben hier an.

Liturgisches Institut

15. Fr Febr **Vom Tag,** violett
M: L Jes 58,1–9a, Ev Mt 9,14–15
Bs † 1990 Franz Thali, Wittnau, 87
Ch † 1990 Alfons Joos, Altendorf, 87

Bistümer Basel und St. Gallen

■ **Weisungen über das Buss-Sakrament an die Seelsorger/-innen in den Bistümern Basel und St. Gallen**

Aufgrund der durch die zuständigen Päpstlichen Instanzen am 4. März 1989 anerkannten Partikularnormen

und der entsprechenden Beschlüsse der Schweizer Bischofskonferenz vom 6.–8. März 1989

und nach eingehenden Beratungen mit diözesanen Gremien gelten folgende Weisungen für die Seelsorger/-innen:

1. Es gehört zu den entscheidenden pastoralen Aufgaben, die Glaubenden zu einem tiefen Verständnis für Umkehr und Versöhnung und zur Hochschätzung des Buss-Sakramentes hinzuführen.

2. Ein erster Schritt auf diesem Weg besteht darin, die Glaubenden zu befähigen, ihre Schuld und Sünde zu erkennen, nicht abzuschieben und nicht zu verdrängen. Als Christen wissen wir, dass wir uns nicht selber Schuld und Sünde vergeben können. Die Frohe Botschaft lehrt, dass Gott immer bereit ist, uns zu vergeben und zu verzeihen. Die sakramentalen Zeichen für die Vergebung Gottes sind der Kirche anvertraut.

3. Nach der Veröffentlichung des Buss-Ritus 1974 haben Bussfeiern in unseren Pfarreien und fremdsprachigen Missionen Eingang gefunden. Sie entsprechen einem echten Bedürfnis und haben zahlreichen Gläubigen einen neuen Zugang zur Busse eröffnet. Dafür sind wir dankbar. Doch dürfen wir darob die Förderung der Einzelbeichte nicht vernachlässigen. Sie hat ihren eigenen und bedeutsamen Wert.

4. Deshalb sind alle Gläubigen immer wieder auf die Werte der Einzelbeichte aufmerksam zu machen. Eine gute Einzelbeichte kann in vielen Fällen zu tiefer Einsicht und Reue führen; sie kann Menschen helfen, Orientierung zu suchen und neu zu Gott zu finden. Besonders wichtig ist die Einzelbeichte vor bedeutsamen Lebenswenden, zum Beispiel vor wichtigen Entscheidungen, vor dem Empfang des Firmsakramentes, vor der kirchlichen Trauung, beim Eintritt ins Berufsleben.

Bei der Einzelbeichte ist «*das persönliche Bekenntnis von entscheidender Bedeutung. Wenn sich jemand schwerer persönlicher Schuld bewusst ist, hat er die Pflicht zum persönlichen Bekenntnis und meist auch von innen heraus das Bedürfnis, sich auszusprechen. Es ist wertvoll, eigene Unzulänglichkeit und Schuld einzugestehen und offen zur Sprache zu bringen. In der Einzelbeichte erfährt der einzelne Mensch, wie ihm die*

Lossprechung von seinen Sünden persönlich zugesagt wird. Durch den Dienst des Priesters begegnet ihm in persönlicher Weise der liebende, verzeihende und aufrichtende Erlöser Jesus Christus und die versöhnende Kirche» (Pastorale Leitlinien der Schweizer Bischöfe vom 15. März 1989, Nr. 2).

Schon 1982 hat das Pastoralschreiben der Schweizer Bischöfe «Busse und Buss-Sakrament» festgehalten: *«Notwendig ist die Einzelbeichte, wenn ein Mensch sich von Gott getrennt hat: Wenn einer Gott und der Kirche entfremdet war, umkehren und neu anfangen will, wenn einer auf schwerste Weise die Liebe und die Treue verletzt und gebrochen hat und nun Heilung sucht; wenn einer sich von Hass leiten liess und in die Liebe Gottes zurückkehren möchte; wenn jemand also das begangen hat, was wir ‹Todsünde› nennen»* (Seite 13).

5. Die Priester sollen stets bereit sein, sich für den Dienst der Versöhnung in der Einzelbeichte zur Verfügung zu stellen. Sie sollen dieser Aufgabe genügend Zeit einräumen.

6. Um den Gläubigen die Einzelbeichte zu erleichtern, sind in regionaler Zusammenarbeit Orte zu bezeichnen, wo es möglich ist, zu günstigen Zeiten in der Beichte die Vergebung zu empfangen. Pfarreien, in denen mehrere Priester tätig sind, Wallfahrtsorte, Klöster und Ordenshäuser können hier einen wertvollen Dienst leisten.

7. Auch Bussfeiern ohne sakramentale Absolution sind sinnvoll. In ihnen kommt der Gemeinschaftscharakter der Busse zum Ausdruck. Sie fördern das Bewusstsein, dass *«jede Sünde der Gemeinschaft des Volkes Gottes schadet»* und *«dass nicht nur der je einzelne sündigt, sondern auch die Gemeinschaft schuldig werden kann»* (Pastoralschreiben Busse und Buss-Sakrament 1982, Seite 12).

8. Die vergangenen Jahre haben deutlich gezeigt, dass besonders in der Adventszeit und in der Fastenzeit pastorale Umstände eintreten können, die es notwendig machen, in der gemeinschaftlichen Feier der Versöhnung (Bussfeier) die gemeinsame sakramentale Absolution zu erteilen. Deshalb sind wir bereit, die entsprechenden Situationen in den einzelnen Pfarreien und fremdsprachigen Missionen zu prüfen. Sofern sie den Partikularnormen zu CIC 961, 1,2 und den Kriterien der Bischofskonferenz entsprechen, geben wir auch die notwendige Erlaubnis. Jene Pfarrer und Missionare, welche eine solche pastorelle Notwendigkeit sehen, ersuchen wir, uns das begründete Gesuch einzureichen.

9. Für Bussfeiern mit gemeinsamer sakramentaler Absolution, die zusätzlich zu jenen der Adventszeit und Fastenzeit durchgeführt werden, ist jeweils dem Diözesanbischof ein eigenes begründetes Gesuch einzureichen.

+ Otto Wüst
Bischof von Basel

+ Otmar Mäder
Bischof von St. Gallen

Bistum Basel

■ **Stellenausschreibung**

Für die Klinik St. Anna Luzern wird Seelsorger (Teilpensum von 80%) gesucht. (Siehe auch Inserat.) Interessenten melden sich bis zum 26. Februar 1991 beim diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn.

■ **Diakonatsweihe**

Am Samstag, 16. Februar 1991, weiht Mgr. Martin Gächter, Weihbischof des Bistums Basel, in der Kapelle des Klosters Baldegg zum Diakon im Blick auf das Priestertum:

Roman Grüter, von Ruswil und Hochdorf in Luzern.

Die Feier beginnt um 15.00 Uhr.

Regens Dr. *Walter Bühlmann*

Bistum Chur

■ **Ausschreibungen**

Infolge Demission des bisherigen Amtsinhabers wird die Pfarrei *Schönenberg-Hirzel* zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich melden bis zum *4. März 1991* beim Bischofsrat des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur.

Infolge Demission des bisherigen Amtsinhabers wird die Pfarrei *Sils-Maria* auf Ende 1991 zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich melden bis zum *28. Februar 1991* beim Bischofsrat der Diözese Chur, Hof 19, 7000 Chur.

■ **Neuevangelisierung – Thema des Seelsorgerates Graubünden 1991**

Ausgehend von Artikel 34 des Rundschreibens von Johannes Paul II. über die Berufung und die Sendung des Laien (Christifideles Laici) vom 30. Dezember 1988, hat sich der Seelsorgerat Graubünden dem Thema der Neuevangelisierung zugewandt. Um ins Konkrete vorzustossen, liessen sich die Mitglieder in der Sitzung vom 25./26. Januar 1991 von Herrn Pfarrer Leo Tanner, Thal (SG), über seine Arbeitsweise bei der Durchführung von Glaubenskursen und der Gründung von Bibelgruppen in den Pfarreien informieren. In der nächsten Sitzung vom 14./15. Juni 1991 wird sich der Rat über das Problem Rechenschaft geben müssen, wie die Anregungen des begeisterungsfähigen Referenten verwirklicht werden können. Das läuft auf die Frage hinaus, wie wir das Anliegen der Neuevangelisierung in unsere Pfarreien hineintragen. Vor allem geht es nicht ohne das Interesse und den Einsatz des Ortspfarrers und all jener, die mit ihrem Priester zusammen in besonderer Weise am Aufbau und am Leben der Pfarrei mitarbeiten. Deshalb empfehle ich allen Pfarrern und allen Pfarreiräten, dem Anliegen der Neuevangelisierung volle Aufmerksamkeit zu schenken, damit zwischen der Arbeit des Seelsorgerates und den einzelnen Pfarreien ein wirklicher Austausch stattfinden kann, ein Hand-in-Hand des Vorgehens.

Herr Pfarrer Tanner hat verschiedene, auf die Praxis zugeschnittene Arbeitsunterlagen geschaffen. Wer sich dafür interessiert, wird über das Pfarramt von Thal gewiss Auskunft erhalten.

Erwähnt sei noch, dass sich die Bischöfe zusammen mit den General- und Bischofsvikaren an einer eigenen Tagung (21./22. März 1991) mit der Thematik der Neuevangelisierung beschäftigen werden, so dass auch von seiten der Bischofskonferenz Anregungen zu erwarten sind. Insgesamt dürfte der Fragenkomplex so umfassend sein, dass er uns nicht nur in diesem Jahr beschäftigen wird. Der Seelsorgerat wird sich noch überlegen müssen, wie eine sinnvolle Auffächerung des umfassenden Materials geschehen könnte.

Dr. *Vitus Huonder*
Generalvikar GR/FL/GL

Bistum St. Gallen

■ **Wechsel im Domkapitel**

Der am 19. Dezember 1990 vom Domkapitel aus einer Fünferliste des Bischofs gewählte Ruralkanonikus *Jakob Fuchs,* Pfarrer in Rebstein, ist am 27. Januar 1991 von Domdekan Paul Schneider ins Domkapitel aufgenommen worden. Kanonikus Jakob Fuchs ersetzt den im November 1990 zurückgetretenen Kanonikus Franz Bischof, Bollingen.

Ebenfalls am 27. Januar 1991 hat Bischof Dr. Otmar Mäder den bisherigen Domdekan *Paul Schneider,* zugleich Generalvikar, der alters- und gesundheitshalber seinen Rücktritt eingereicht hatte, aus seinen Ämtern entlassen. Gleichzeitig wurde Paul Schneider zum Ehrenkanonikus der Diözese St. Gallen ernannt. Er steht in Wangs, wo er Wohnsitz genommen hat, weiterhin für seelsorgerliche Aufgaben zur Verfügung.

Verstorbene

Markus Schöb, Jugendseelsorger, Altstätten/Buchs

Es lag offenbar in Gottes unergründlichem Ratschluss, dass der Leiter der Impulsarbeitsstelle für Blauring und Jungwacht in Altstätten, Markus Schöb, Buchs, nach einem schweren Verkehrsunfall sein junges Leben hingeben sollte. Noch am Tag des Unfalls ist er im Spital gestorben.

Markus Schöb war vom 1. Mai 1987 bis zu seinem Sterbetag, dem 15. August 1990, Leiter der Impulsarbeitsstelle für Blauring und Jungwacht in Altstätten. Dazu erteilte er in Altstätten Religionsunterricht. Bevor er diese Doppelaufgabe im Dienste der Kirche übernommen hatte, war er in Frauenfeld als Sachbearbeiter tätig gewesen.

Mit grossem Engagement hat er sich in Altstätten, wo er am 16. September 1965 geboren worden war, in die für ihn neue, faszinierende Aufgabe eingearbeitet. Jugendarbeit machte ihm Freude. Das Zusammenwirken mit Leitern, das Vorbereiten von Kursen und deren Durchführung entsprach ganz seiner Motivation, seinem Naturell. Von seiner früheren Ausbildung hat er Erfahrungen, Ideen mitgebracht. So konnte er den Schwerpunkt seines Schaffens mühelos auf die Kontakte mit den einzelnen Blauring- und Jungwachtscharen im mittleren Rheintal und auf die Aus- und Fortbildung von Schar- und Gruppenleitern legen, die er immer wieder neu zu begeistern vermochte. Der Religionsunterricht auf der Oberstufe bildete dazu eine auch für ihn wertvolle Ergänzung.

Der Glaube hat Markus Schöb viel bedeutet. Das bekannte er relativ kurz vor seinem unerwarteten Tod auch gegenüber dem Diözesankatecheten Philipp Hautle. Markus sagte, dass der Glaube für ihn den Sinn des Lebens beinhalte. In der Jugendarbeit, im Religionsunterricht, wollte er stets von diesem Glauben weitergeben. Diesbezügliche Akzente setzte er vor allem in den von ihm gestalteten Gottesdiensten, in den Meditationen. Hauptmerkmal seines Christseins, so bekannte er einmal, sei das Leben nach den Gesetzen der kirchlichen Gemeinschaft, deren Massstäbe Jesus Christus gesetzt hatte. Obwohl ihn der Tod völlig unerwartet ereilt hatte – unvorbereitet musste Markus Schöb nicht vor Gottes Angesicht treten. Das mag für seine Eltern und Geschwister, für die vielen, mit denen er gearbeitet hatte, ein Trost sein. Seine letzte Ruhestätte hat Markus Schöb, von vielen Mitchristen aufrichtig betrauert, auf dem Friedhof Buchs gefunden.

Arnold B. Stampfli

Neue Bücher

Erasmus von Rotterdam

Léon E. Halkin, Erasmus von Rotterdam. Eine Biographie. Aus dem Französischen (Erasme parmis nous, Payard, Paris 1987) übertragen von Enrico Heinemann, Benziger Verlag, Zürich 1989, 376 Seiten.

Diese Biographie beruht auf einer profunden Kenntnis des umfangreichen Schrifttums von Erasmus von Rotterdam und einer wohl einmaligen Vertrautheit mit den Lebensumständen des grossen Humanisten. Schritt für Schritt geht Léon E. Halkin dem Erasmus nach. Da und dort beseitigt er Legenden und Verleumdungen und stellt Vermutungen ins richtige Licht. Wo immer nur möglich, lässt der Autor seinen Hommes des Lettres selbst zu Worte kommen; es sind Belege aus seiner umfangreichen Briefliteratur und den vielen Opera des Humanisten. So gelingt die Absicht, «Erasmus aus sich selbst heraus zu verstehen». Der Biograph wahrt aber souverän Distanz. Er ist weder begeisterter Erasmianer noch lässt er sich von Erasmus' Gegnern und zeitgenössischer Polemik beirren. Auch wenn der Star der Humanisten seine Täuschungsmanöver aufzieht und seine Empfindlichkeit zur Schau stellt, Halkin bleibt unbeeindruckt. Halkins Darstellung fliesst ruhig referierend. Erst im abschliessenden Kapitel setzt der Erasmus-Kenner zu einer Würdigung an, die, behutsam wägend, klassische Höhen erreicht. Trotzdem gibt Halkin, zurückhaltend wie er ist, zu: «Erasmus als Persönlichkeit ist unerschöpflich.» Immerhin darf man dem Biographen das Verdienst zuerkennen, dass er den Leser näher an Erasmus herangeführt hat.

Leo Ettlin

Christsein heute

Friedrich Wulf, Gott begegnen in der Welt. Erfahrungen des Glaubens, Echter Verlag, Würzburg 1988, 202 Seiten.

Der langjährige Hauptredaktor der Zeitschrift für Aszese und Mystik «Geist und Leben», Friedrich Wulf, veröffentlicht in diesem Sammelband Aufsätze, die mit wenigen Ausnahmen in seiner Zeitschrift erschienen sind. Bei einigen handelt es sich um Erstdrucke. Alle Arbeiten lassen sich aber auf einen Nenner bringen, und das berechtigt die Sammlung in einem Band. Der gemeinsame Nenner heisst: Christenleben in einer säkularisierten Zeit und Welt. Die Herausforderung einer Welt ohne Gott zwingt den gläubigen Menschen, sich dieser Situation zu stellen. So deutet Friedrich Wulf humane Tugenden wie Verzeihen, Trösten, Geduld, Hoffnung und integriert sie mit christlichem Leben und Streben. Er befragt die Sinndeutung, wie heute Menschen ihr Leben prägen, oder er deutet Grundwerte des christlichen Glaubens. Das alles führt zur Einsicht, dass das Humane deutlicher zum Ausdruck kommt, je mehr und je bewusster ein Mensch Christ ist. Wulf schreibt aus einem breiten geistesgeschichtlichen Wissen. Das macht seine Ausführungen so anregend und faszinierend.

Leo Ettlin

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. P. Leo Ettlin OSB, Kollegium, 6060 Sarnen

Felix Dillier, Pfarrhelfer, Buochserstrasse 2, 6373 Ennetbürgen

Karl Kirchhofer, Professor, Studienleiter Dritter Bildungsweg, Plessurquai 53, 7000 Chur

Dr. Walter Kirchschläger, Professor, Seestrasse 93, 6047 Kastanienbaum

Arnold B. Stampfli, lic. oec. publ., Informationsbeauftragter, Klosterhof 6b, 9000 St. Gallen

Josef Stübi, Vikar, Hauserstrasse 18, 5200 Windisch

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge.
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten.

Hauptredaktor
Rolf Weibel, Dr. theol.
Frankenstrasse 7–9, 6003 Luzern
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-23 50 15, Telefax 041-23 63 56

Mitredaktoren
Kurt Koch, Dr. theol., Professor
Lindenfeldsteig 9, 6006 Luzern
Telefon 041-51 47 55
Franz Stampfli, Domherr
Wiedingstrasse 46, 8055 Zürich
Telefon 01-451 24 34
Josef Wick, lic. theol., Pfarrer
Rosenweg, 9410 Heiden
Telefon 071-91 17 53

Verlag, Administration, Inserate
Raeber Druck AG, Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-23 07 27, Postcheck 60-162 01-4

Abonnementspreise
Jährlich Schweiz: Fr. 95.–;
Ausland Fr. 95.– plus Versandgebühren (Land/See- oder Luftpost).
Studentenabonnement Schweiz: Fr. 63.–.
Einzelnummer: Fr. 2.50 plus Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Arbeitsbeginn.

Katholische Pfarrgemeinde Herz Jesu, Scuol

Wir, die katholische Pfarrei Bad-Scuol im Unterengadin, suchen per 1. Juli 1991 oder nach Übereinkunft einen

Pfarrer

Es erwartet Sie ein sehr interessanter Wirkungskreis in einer Diaspora mit zirka 500 Katholiken und Gästen aus aller Welt. Das regionale Altersheim und Spital bedarf dringend Ihrer seelsorgerlichen Betreuung.
Interessiert? Dann wenden Sie sich bitte schriftlich oder telefonisch an unseren Kirchgemeindepräsidenten Sigi Wagner, Crastuoglia 456, 7550 Scuol, Telefon 084-9 04 93.

Er erteilt Ihnen gerne weitere Auskünfte. Wir freuen uns auf Ihre Anfrage.

Der Kirchgemeindevorstand Scuol

Katholische Kirchgemeinde Zug

Auf den 1. Juli 1991 oder nach Vereinbarung suchen wir für unsere St.-Oswalds-Kirche und Liebfrauenkapelle in der Pfarrei St. Michael in Zug einen

Sakristan Vollamt

Voraussetzungen für diese Tätigkeit sind religiöse Grundhaltung, kooperative Einstellung, Selbständigkeit und handwerkliches Geschick. Wir bieten eine zeitgemässe Besoldung und fortschrittliche Sozialleistungen.

Richten Sie Ihre schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugniskopien und Foto an:
Katholische Kirchgemeinde Zug, Kirchenratskanzlei, Kirchenstrasse 15, 6300 Zug, Telefon 042-21 20 41

Auf Sommer 1991 suche ich in der Stadt Luzern (oder nähere Umgebung) eine Stelle als

Pfarreisekretärin

Ich bringe mit: kaufmännische Ausbildung, Fremdsprachen-Kenntnisse, langjährige Tätigkeit in der Pfarreiarbeit sowie reiche Erfahrung im Empfangs- und Telefondienst.

Angebote richten Sie bitte unter Chiffre 1598 an die Schweiz. Kirchenzeitung, Postfach 4141, 6002 Luzern

deutsch

täglich: 6.20 bis 6.40 Uhr
20.20 bis 20.40 Uhr

MW: 1530
KW: 6190/6210/7250/9645

Katholische Pfarrei Ennetbaden (AG)

Infolge Rücktritt des bisherigen Dirigenten sucht der Kirchenchor der Katholischen Pfarrei St. Michael, Ennetbaden (AG) einen/eine

Chorleiter oder Chorleiterin

Wir sind ein Chor von 30 Mitgliedern. Wir proben jede Woche, ausser während den Schulferien. Wir singen einmal im Monat beim Gottesdienst der Gemeinde.
Mithilfe beim Orgelspiel ist möglich.
Eintritt nach Vereinbarung.

Schicken Sie bitte Ihre Bewerbung an die Katholische Kirchenpflege Baden-Ennetbaden, Kirchplatz 4, 5400 Baden.

Weitere Auskünfte erteilen der Präsident des Kirchenchores, Herr N. Suter, Telefon 056-22 23 84, sowie das Kirchgemeindesekretariat, Telefon 056-22 70 83 (vormittags)

Auf den **Weissen Sonntag** empfehlen wir schon heute unsere grosse, schöne Auswahl an **Kommunionkreuzchen, Bronzeguss,** oder schöne **Holzbearbeitung** in traditionellem wie auch modernem Design, an **modernen Bildtafeln sowie Kopien alter Ikonen, Buch-Hüllen** für das KGB in weisser wie auch farbiger Ausführung

Verlangen Sie bitte unsere Unterlagen

Ihr **Vertrauenshaus** für **religiöse Kunst**

RICKEN BACH
ARS PRO DEO

EINSIEDELN
Klosterplatz
✆ 055 - 53 27 31
Filiale Hirzen
intern 5
LUZERN
ARS PRO DEO
bei der Hofkirche
✆ 041 - 51 33 18

Die katholische Kirchgemeinde Buchrain-Perlen

sucht zum Beginn des Schuljahres 1991/92 eine/n

Teilzeit-Katecheten / Teilzeit-Katechetin

für die Übernahme der 3. und 4. Klassen.

Interessenten/-innen möchten sich baldmöglichst melden bei: Anton Amrein, Pfarrer, Kirchweg 6, 6033 Buchrain, Telefon 041-33 13 30, oder bei Emil Schnyder, Laubacherweg 3, 6033 Buchrain, Telefon 041-33 32 62

Katholische Kirchgemeinde St. Theresia, Zürich

Der jetzige Stelleninhaber tritt in den wohlverdienten Ruhestand, deshalb suchen wir auf den 1. August 1991 oder nach Vereinbarung einen/eine

Pastoralassisten/in Katecheten/in

Das Arbeitsgebiet umfasst im wesentlichen folgende Schwerpunkte:
- Verkündigung und Mitgestaltung des Gottesdienstes
- Religionsunterricht in der Mittel- und Oberstufe
- Mithilfe bei der Firmvorbereitung

Bei Eignung und entsprechender Neigung möchten wir Ihnen folgende Erweiterung Ihrer Tätigkeit anbieten:
- Betreuung von Vereinen und Gruppen
- Mitarbeit in anderen seelsorglichen Belangen in Absprache mit unserem Herrn Pfarrer

Wir sind eine mittelständische Stadtgemeinde mit 4500 Katholiken. Sie haben Freude, in einer aktiven Kirchgemeinde mitzuarbeiten, dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an folgende Adresse:
Toni Rotschi, Kirchgemeinde St. Theresia, Uetlibergstrasse 316, 8045 Zürich.

Herr Pfarrer Jakob Keller gibt Ihnen gerne weitere Auskünfte, Telefon 01-462 25 04.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung

Römisch-katholische Kirchgemeinde Bonstetten-Stallikon-Wettswil

Suchen Sie Wir suchen für unser Pfarrhaus

Hausangestellte

so

Würde Sie auch Mithilfe/Ferienablösung im administrativen Bereich interessieren?

etwas? Herr Pfarrer Edgar Hasler gibt Ihnen gerne nähere Auskunft.

Kath. Pfarramt, Sekretariat, Stallikerstrasse 10, 8906 Bonstetten, Telefon 01-700 00 11 (Mo–Fr 8.00–12.00 Uhr)

Meisterbetrieb

für Kirchenorgeln,
Hausorgeln,
Reparaturen, Reinigungen,
Stimmen und Service
(überall Garantieleistungen)

Orgelbau Hauser
8722 Kaltbrunn

Telefon Geschäft und Privat
055 - 75 24 32

Die aussergewöhnliche Reise

Was halten Sie vom Vorschlag, mit Ihrer Pfarrei oder Institution eine Pilgerfahrt über den

Jakobsweg

von den Pyrenäen bis nach Santiago zu unternehmen?

Seit 15 Jahren organisiere ich diese Fahrten für Pfarreien, Kunst-Interessierte und Studiengruppen. An kaum einer Route hängt mein Herz so sehr wie an diesem mittelalterlichen (und ja auch prähistorischen) Pilger- und Einweihungsweg. Ich liebe ihn, weiss auch, welche Etappen Sie beispielsweise zu Fuss gehen könnten.
Aber: wenn Sie mit Ihrer Gruppe die Mystik erspüren wollen und die Schwingungen, die Millionen von Menschen aus ganz Europa während Jahrhunderten geprägt haben, dann müssen Sie sich auf dem Camino Zeit lassen. Dann dürfen Sie ihn nicht einfach «abfahren», nur um durch kürzere Reisedauer den Preis niedriger zu halten.
Drei Varianten schlage ich Ihnen vor. Es steht Ihnen natürlich frei, diese nach eigenem Gutdünken zu ändern:

1. Car-Reise ab der Schweiz
   Reisedauer ca. 15–16 Tage, wovon für die Strecke von den Pyrenäen bis Santiago acht volle Tage zur Verfügung stehen.
2. Flug mit BALAIR bis Lourdes und zurück
   Von Lourdes Busfahrt nach Santiago und zurück nach Lourdes. Reisedauer 11 oder 12 Tage.
3. Flug mit BALAIR nach Lourdes und retour ab Santiago mit IBERIA nach Zürich
   Busfahrt ab Lourdes bis Santiago. Reisedauer ab 8 Tagen.

Telefonieren Sie mir bitte, ich sende Ihnen gerne Prospekte bereits durchgeführter Pfarrei-Reisen als Vorschlag für die Gestaltung einer eigenen Wallfahrt.

Herzlich und bis bald

Ihr
Fredy Christ, Geschäftsführer

Orbis-Reisen
Bahnhofplatz 1, 9001 St.Gallen, Tel. 071 22 21 33
Reise- und Feriengenossenschaft
der Christlichen Sozialbewegung

Als **Spezialist** widme ich mich der dankbaren Aufgabe, in

Kirchen und Pfarreiheimen
Lautsprecher- und Mikrophon-Anlagen

auch für **Schwerhörige** mittels Induktion ausgebaut, einzurichten. Eine solche Installation erfordert vom Fachmann äusserst individuellen Aufbau von hochqualifizierten Elementen. Durch die neue **Hi-Fi-Technik** stehen Ihnen geeignete Geräte zur Verfügung, die höchste Ansprüche an eine
perfekte, saubere und naturgetreue Wiedergabe von Sprache und Musik
erfüllen. Ich verfüge über **beste Empfehlungen.** Verlangen Sie bitte eine **Referenzliste** oder eine **unverbindliche Beratung.**

A. BIESE
Obere Dattenbergstrasse 9, 6005 Luzern, Telefon 041-41 72 72

Rauchfreie
Opferlichte
in roten, farblosen oder bernsteinfarbenen Bechern können Sie jederzeit ab Lager beziehen. Unsere Becher sind aus einem garantiert umweltfreundlichen, glasklaren Material hergestellt und können mehrmals nachgefüllt werden.
Verlangen Sie bitte Muster und Offerte!
HERZOG AG
KERZENFABRIK SURSEE
6210 Sursee Telefon 045 - 21 10 38

ZUMSTEIN-PILGERREISEN 1991

Lourdes
14.–20. 4., 26. 5.–2. 6., 30. 6.–5. 7., 18.–23. 8., 22.–29. 9.

Nevers–Paris–Lisieux–Mont-St-Michel–Loireschlösser
4.–9. 8.

Annecy–Châteauneuf–La Salette–Ars–Paray-le-Monial
29. 4.–3. 5.

Loreto–San Giovanni Rotondo–Rom–Assisi
9.–15. 6.

Medjugorje
1.–8. 4., 22.–28. 4., 14.–19. 5., 19.–24. 5., 2.–9. 6., 21.–28. 6., 14.–21. 7., 25.–31. 8., 15.–22. 9., 15.–20. 10., 20.–25. 10., 2.–8. 11., 22.–28. 12.

Wigratzbad (Tagesfahrten)
2. 2., 9. 5., 2. 7., 15. 8., 19. 10.

Wigratzbad (Ostern)
29.–31. 3.

Detailprospekte, weitere Auskünfte, Buchungen

ZUMSTEIN REISEN
6312 Steinhausen
Bahnhofstrasse 1
Telefon
042-41 10 44

Opferschalen Kelche Tabernakel usw. Kunstemail
Planen Sie einen Um- oder Neubau Ihrer Kapelle? Wir beraten Sie gerne und können auf Ihre Wünsche eingehen.
GEBR. JAKOB + ANTON HUBER
KIRCHENGOLDSCHMIEDE
6030 EBIKON (LU)
Kaspar-Kopp-Strasse 81 041-36 44 00

Opferlichte EREMITA
Gut, schön, preiswert
LIENERT KERZEN EINSIEDELN
Coupon für Gratismuster
Name _____
Adresse _____
PLZ Ort _____

A7A 6002 LU7FRN
Herrn
Dr. Josef Pfammatter
Priesterseminar St. Luzi
7000 Chur
6/7. 2. 91
7000

Die **Römisch-katholische Kirchgemeinde Trimbach bei Olten** sucht auf den 1. April 1991 oder nach Vereinbarung einen/eine

Chorleiter oder Chorleiterin

für unseren 30 Mitglieder umfassenden, aufgestellten Kirchenchor.
Unser Chor ist hohe Anforderungen gewohnt und probt jeweils Dienstagabend.

Gleichzeitig suchen wir einen/eine

Organisten oder Organistin

Diese Aufgabe umfasst den Orgeldienst an Wochenend-Gottesdiensten. Sie kann einzeln oder in Personalunion Chorleiter(in)/Organist(in) ausgeübt werden.
Unsere neue Kuhn-Orgel (Baujahr 1985) zweimanualig, 23 Register, rein mechanische Traktur ist ein Prachtsjuwel in unserer renovierten Pfarrkirche St. Mauritius.

Weitere Auskünfte erhalten Sie von:
- Herrn Urs Kasser, Organist/Kirchenchordirigent, Telefon 062-32 39 03
- Herrn Thomas Zimmerli, Präsident des Kirchenchors, Telefon 062-23 12 51

Bewerbungen wollen Sie bitte richten an den Kirchgemeindepräsidenten, Alfred Imhof, Baslerstrasse 214, 4632 Trimbach